

An die Stimmberechtigten Wir laden Sie ein, die Vorlagen zu prüfen und darüber an der Urne, brieflich oder elektronisch (E-Voting nur Stadtkreise 1 und 2) abzustimmen.

Zürich, 8. Juli 2009

Stadtrat von Zürich Corine Mauch, Stadtpräsidentin Dr. André Kuy, Stadtschreiber

ZÜRICH STIMMT AB 27. 9. 2009

Vorlagen

- 1 Verordnung über die polizeiliche Datenbank GAMMA zu Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich
- 2 Projekt Albis, Umbau für Nutzung als neuer Hauptstandort Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ), Objektkredit von 139.4 Mio. Franken
- 3 Rahmenkredit von 180 Mio. Franken für den Bau von umweltschonenden Anlagen des ewz-Geschäftsfeldes «Energiedienstleistungen»
- 4 Objektkredit von 50 Mio. Franken für eine städtische Quartierverbindung in Oerlikon

Die Resultate der Abstimmung finden Sie unter: www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen



1 Gegen Gewalt an Sportveranstaltungen: Datenbank GAMMA | Seiten 2-6



2 Projekt Albis, Rechenzentrum OIZ, Objektkredit | Seiten 7–11



Verordnung über die polizeiliche Datenbank GAMMA zu Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich

Das Wichtigste in Kürze

Gewalt im Sport betrifft längst nicht nur die Spiele der Super League oder der National League, sondern ist auch in unteren Ligen und kleineren Stadien regelmässig zu beobachten. Seit Jahren scheinen Fussball sowie - etwas weniger deutlich - Eishockey und gewalttätige Ausschreitungen zwei Seiten der gleichen Medaille zu sein. Das führt zu verletzten Personen, Sachschäden und hohen Kosten für die Einsätze der Polizei und darf deshalb nicht einfach hingenommen werden. Die grosse Mehrheit aller Matchbesucherinnen und Matchbesucher lässt sich von den sportlichen Spitzenleistungen ihrer Klubs begeistern, möchte das Spiel geniessen und verursacht auch keinerlei Probleme. Doch jene wenigen Personen, die Ausschreitungen vom Zaun reissen oder sich mit hoher Gewaltbereitschaft unter andere Randalierende mischen, machen den Besuch von Spielen für Familien mit Kindern oft zu einem grossen Risiko. Dadurch erleiden auch Klubs finanzielle Einbussen. Den meist jungen Menschen, die diese Ausschreitungen suchen und verursachen, gelingt es leider viel zu häufig, aus der Anonymität heraus zu operieren und sich nach kurzen gewalttätigen Ausfällen in der Menschenmasse zu verstecken, ohne erkannt und zur Rechenschaft gezogen zu werden.

In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Massnahmen gegen die Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen ergriffen (beispielsweise die Installation von Überwachungskameras in den Stadien, professionelle Fanarbeit, die nationale Datenbank HOO-GAN usw.). Eine weitere Massnahme in der Stadt Zürich ist die Datenbank GAMMA (Gamma ist der griechische Buchstabe für «G» und steht für «Gewalt», die es zu verhindern gilt), über die das Volk jetzt abstimmt. GAMMA ist eine moderne, transparente Datenbank, in der Personen, die die Nähe zur Gewalt suchen oder gewaltbereit sind, registriert werden sollen, bevor sie eine Straftat begehen. Jede registrierte Person wird über die Registrierung in Kenntnis gesetzt und weiss folglich, dass ihre persönlichen Daten der Polizei bekannt sind. Durch diese Deanonymisierung werden registrierte Personen eher von Gewalttaten absehen, da das Risiko, erkannt und verhaftet zu werden, gross ist. Die Gewalt rund um Sportveranstaltungen wird abnehmen.

Der Zugriff auf die Datenbank GAMMA ist auf die Hooligan-Spezialisten der Stadtpolizei Zürich beschränkt. Zudem hat eine Subkommission des Gemeinderates Einblick in die Datensammlung und in die Art, wie die Spezialisten der Polizei mit diesen Daten arbeiten. Und selbstverständlich kann jede registrierte Person ihre Daten einsehen und nötigenfalls korrigieren lassen. Die Verordnung, über die abgestimmt wird, bildet die rechtliche Grundlage für das Datensystem GAMMA, trägt allen Forderungen eines modernen Datenschutzes Rechnung und ist gleichzeitig ein wesentlicher Bestandteil einer wirkungsvollen, präventiven Polizeiarbeit zur Verminderung von gewalttätigen Ausschreitungen bei Fussball- und Eishockeyspielen.

Der Gemeinderat stimmte der Vorlage am 1. April 2009 mit 74:46 Stimmen zu. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen.

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt: Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

Verordnung über die polizeiliche Datenbank GAMMA zu Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich.

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

I. Ausgangslage

Nicht nur die Spiele der Axpo-Super-League, sondern vermehrt auch Spiele der ersten und zweiten Liga sind von gewalttätigen Ausschreitungen betroffen. Es ist auf allen Stufen ein zunehmender «Krawall-Tourismus» im Umfeld von Eishockey- und Fussballspielen festzustellen. Oft besuchen gewaltbereite Fussballfans in Erwartung möglicher Ausschreitungen auch Eishockeyspiele und umgekehrt. Zudem geht Gewalt nicht mehr ausschliesslich von Hooligans nach «klassischem Muster» aus, sondern auch von Mitläuferinnen und Mitläufern, die sich nur sekundär für Sport interessieren, vor allem aber aus dem Schutz der Anonymität heraus gewalttätig agieren und dabei nicht davor zurück schrecken, Personen ernsthaft zu gefährden und Sachschaden zu verursachen. Oft handelt es sich dabei auch um sehr junge Randalierende, die Gewalt als Spiel verstehen, «Action» suchen und dabei Sicherheitskräfte und Unbeteiligte angreifen und selbst schwere Verletzungen in Kauf nehmen oder geradezu beabsichtigen.

Stadt- und Gemeinderat verfolgen diese Entwicklungen mit zunehmender Besorgnis und wollen mit der vorliegenden Gesetzesgrundlage eine Lücke schliessen, die Gewalt verhindern soll bevor sie passiert. Da-

bei soll der Polizei ermöglicht werden, Daten über Personen, die die Nähe zu dieser Gewalt suchen und die zu Gewalt bereit sind, in einem modernen und transparenten Informationssystem (GAMMA) nach den geltenden Regeln des Datenschutzes zu sammeln.

Gestützt auf das Bundesgesetz und die Verordnung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; VWIS) stehen den Sicherheitskräften seit Januar 2007 neue Instrumente im Kampf gegen Gewalt an Sportveranstaltungen zur Verfügung. So können Personen, die sich bei Sportveranstaltungen bereits gewalttätig verhalten haben, von Stadien und deren Umfeld ferngehalten werden, und zwar mittels Rayonverbot, Ausreisebeschränkung, Meldeauflage und eines maximal 24-stündigen Polizeigewahrsams (Art. 24b-Art. 24e BWIS). Zudem werden sie in der nationalen Datenbank HOOGAN erfasst (Art. 24a BWIS), wenn gegen sie Stadionverbote oder die erwähnten Massnahmen nach den Art. 24b-24e BWIS verhängt wurden und weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Diese bundesrechtliche Regelung ist befristet und wird durch ein interkantonales Konkordat abge-

Das Informations- und Datensystem GAMMA setzt bereits an, bevor Gewalttaten verübt werden: Mit GAMMA möchte die Stadtpolizei Zürich Besucherinnen und Besucher, die bei Sportveranstaltungen die Nähe zur Gewalt suchen und zur Teilnahme an Ausschreitungen bereit sind, aus der sie schützenden Anonymität herausholen, um mit ihnen den direkten Kontakt aufzunehmen, diesen zu pflegen und sie von Gewalttaten abzuhalten. Diese Deanonymisierung, mit der auch in anderen europäischen Ländern wirkungsvoll eine Beruhigung des Geschehens erreicht werden konnte, ist ein wichtiger Bestandteil eines Fächers von Massnahmen gegen Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen. So kann erreicht werden, dass sich Angehörige der erwähnten Risikogruppe eher davon abhalten lassen, sich an Ausschreitungen zu beteiligen und sich strafbar zu machen, weil sie wissen, dass ihre Personalien der Polizei bekannt sind und dass die Polizei ein Auge auf sie hat.



Polizei beobachtet Fussballpublikum (Bild: RDB/PKP/Pius Koller).

II. Spiele ohne Ausschreitungen als öffentliches Interesse

Veränderte Hooligan-Szene

Das Gesicht des schweizerischen Hooliganismus und der Krawalle im Umfeld von Sportveranstaltungen hat sich in den letzten wenigen Jahren in verschiedener Hinsicht stark verändert. Dies zeigt sich darin, dass

- die grundsätzliche Gewaltbereitschaft von jüngeren Menschen in erschreckendem Masse wächst,
- Fussball- und Eishockeybegegnungen zunehmend von Randalierenden missbraucht werden, die Gewalt und Krawall zur Hauptsache machen,
- Ausschreitungen immer mehr von den Stadien weg auf die Reiseachsen und in die Innenstadt verlegt werden.
- eine Annäherung und eine teilweise Vermischung von Hooligans mit anderen gewalttätigen Gruppierungen stattfinden.

Vorsorge statt Nachsorge

Angesichts dieser Umstände ist die Polizei gezwungen, mit einem grossen Aufgebot präsent zu sein, um die Sicherheit ausserhalb der Stadien zu gewährleisten. Im Stadioninnern sind private Sicherheitskräfte verantwortlich. Die Polizei verfolgt grundsätzlich die Strategie, gewalttätige Auseinandersetzungen zu verhindern, indem sie Konfrontationen von sich rivalisierenden Fangruppen unterbindet. Personen- und Sachschäden können so viel eher vermieden werden, als wenn die Polizei erst bei einer Eskalation der Situation einschreitet. Die datenmässige Erfassung der Risikogruppe von gewaltbereiten und Gewalt suchenden Personen zwecks Deanonymisierung verfolgt das gleiche Ziel. Präventives polizeiliches Handeln ist in § 7 des kantonalen Polizeiorganisationsgesetzes vom 29. November 2004 ausdrücklich vorgesehen und entspricht in hohem Grad einem öffentlichen Interesse. Das vorliegende Informations- und Datensystem GAMMA erleichtert die Polizeiarbeit in diesem Sinne.

III. Verhältnismässigkeit von GAMMA

Anonymität als Kernproblem

Die überragende Mehrheit der Besucherinnen und Besucher wünscht friedliche Sportveranstaltungen. Nur wenige Personen und Personengruppen suchen Gewalttätigkeiten an Sportveranstaltungen. Personen, die sich an Auseinandersetzungen beteiligen, fühlen sich sicher, solange sie der Polizei nicht bekannt bzw. anonym sind. Die langjährige Erfahrung der Polizei hat gezeigt, dass selten Übergriffe vorkommen, wenn diese Risikogruppe aus der Anonymität herausgeholt wird oder gar die Personalien der Rädelsführerinnen und Rädelsführer der Polizei bekannt sind. Nur in der Anonymität der Masse fühlt sich die einzelne Gewalttäterin und der einzelne Gewalttäter stark.

Deanonymisierung als Lösung

Kernpunkt der polizeilichen Strategie, Gewalttaten zu verhindern, ist daher die Deanonymisierung und Identifizierung gewaltbereiter und Gewalt suchender Fans. Dieses Vorgehen wird in anderen Ländern wie etwa Deutschland oder Holland seit Längerem erfolgreich angewandt. Personen, die die Nähe zur Gewalt suchen und sich gewaltbereit zeigen, soll die Anonymität genommen werden, indem die Polizei ihre Personalien festhält. Mit gezielten Kontrollen und später bewusster Anrede mit Namen durch Polizeispezialistinnen und Polizeispezialisten können sie daran erinnert werden, dass sie polizeilich bekannt sind. Weiss die Polizei, wer sich in einer Personengruppe aufhält, kann sie deren Gewaltpotential besser einschätzen und das polizeiliche Vorgehen danach ausrichten.

Fachgruppe Hooliganismus der Stadtpolizei Zürich

Den Kontakt mit Risikogruppen und -personen stellen die Szenenkennerinnen und Szenenkenner der Fach-



Chaoten legen den öffentlichen Verkehr lahm.

gruppe Hooliganismus der Stadtpolizei her. Szenenkenntnisse können aber nur über einen mehrere Jahre dauernden Prozess erlangt werden. Denn mittlerweile gehen die Szenenkennerinnen und Szenenkenner von ca. 700 bis 800 meist jugendlichen Personen bzw. jungen Erwachsenen auf dem Platz Zürich aus, die zur Risikogruppe gezählt werden müssen. Der Zulauf und Abgang ist fliessend. Nebst der genannten Personengruppe ist auch eine Gruppierung von 80 bis 100 gewalttätigen Zürcher Hooligans zu erwähnen. Bei dieser Anzahl ist es nur beschränkt möglich, sich die Namen ohne geeignetes Hilfsmittel zu merken. Ein solches Arbeitsinstrument soll der Fachgruppe Hooliganismus, die zurzeit aus sechs Personen besteht, nun mit dem elektronischen Datensystem GAMMA zur Verfügung gestellt werden.

Zusammenfassend ergibt sich, dass dieses Datensystem das geeignete und erforderliche Hilfsmittel ist, im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen gewaltbereite und Gewalt suchende Personen zu deanonymisieren und für friedliche Sportveranstaltungen zu sorgen.

IV. Bemerkungen zu den einzelnen Vorschriften

Art. 1 Gegenstand

Die Vorschriften regeln den Betrieb und die Benützung des elektronischen Datenbearbeitungs- und Informationssystems GAMMA der Stadtpolizei Zürich. Im Laufe der verschiedenen polizeilichen Tätigkeiten werden einerseits Informationen zu den einzelnen Sportveranstaltungen gewonnen, andererseits auch zu einzelnen Besucherinnen und Besuchern, die der Polizei wiederholt als Störerinnen und Störer auffallen. Diese Informationen sollen mittels GAMMA von der Stadtpolizei systematisch erhoben und bearbeitet werden.

Art. 2 Zweck

Die Deanonymisierung ist Teil der polizeilichen Strategie, Gewalt bereits in einem sehr frühen Stadium zu unterbinden. Deanonymisierung bedeutet, dass Personen und Personengruppen identifiziert und in das Informationssystem GAMMA aufgenommen werden. Von grosser Bedeutung ist, dass die Stadtpolizei den betroffenen Personen die Erfassung ihrer Daten in GAMMA bekannt gibt (Art. 9) und die Möglichkeit hat, mit gewaltbereiten und Gewalt suchenden Personen Kontakt aufzunehmen und zu pflegen. Da dem Persönlichkeitsschutz grosse Bedeutung beigemessen

wird, kommt eine Kontaktaufnahme beispielsweise in der Schule oder am Arbeitsplatz nicht in Frage. Die Daten im Informationssystem GAMMA bezwecken weiter die Beurteilung des Gewalt- und Gefährdungspotentials an Sportveranstaltungen und das frühzeitige Abhalten von Verstössen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Nebst den vorgenannten Aspekten ermöglicht die Deanonymisierung, konkrete Massnahmen gegen bestimmte Personen gemäss Art. 24a-f BWIS zu treffen oder bei der hierfür zuständigen Stelle zu beantragen. In der Datenbank GAMMA sollen demnach einerseits Personen erfasst werden, die sich bereits gewalttätig verhalten haben. Andererseits werden auch potentielle Gewalttäterinnen und Gewalttäter darin aufgenommen, die als Gewalt suchende Personen bezeichnet werden (vgl. Art. 3).

Art. 3 Begriffe

Die Verordnung unterscheidet zwischen gewaltbereiten und Gewalt suchenden Personen. Als gewaltbereit gilt, wer bereits gewalttätiges Verhalten gezeigt bzw. Gewalttätigkeiten im Sinne der Verordnung des Bundesrates über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit verübt hat (Art. 21a VWIS). Wurden gegen diese Personen bereits Massnahmen wie Stadionverbote oder Massnahmen nach Art. 24b–24e BWIS verhängt, so werden sie regelmässig in der eidgenössischen Datenbank HOOGAN erfasst. Sind diese Voraussetzungen (noch) nicht erfüllt, erfolgt die Informationsbearbeitung lediglich in der Datenbank GAMMA.

Ein Teil der in GAMMA bearbeiteten Daten wird Personen oder Personengruppen betreffen, die nicht als gewaltbereit, jedoch als Gewalt suchend zu qualifizieren sind. Diese verhalten sich anlässlich von Sportveranstaltungen derart auffällig, dass sie sich von rein sportinteressierten Zuschauerinnen und Zuschauern klar unterscheiden. Die Verordnung zählt abschliessend auf, wer als Gewalt suchend zu qualifizieren ist. Es handelt sich um Personen und Personengruppen, die sich über einen längeren Zeitraum Ansammlungen am Austragungsort des Sportereignisses oder an parallel verlaufenden Veranstaltungen und in deren Umgebung anschliessen, von denen Gewalttätigkeiten ausgehen, oder die eine Bedrohungslage gegenüber Personen und Eigentum schaffen. Konkret ist an Personen zu denken, die im Umfeld von Gewalttätigkeiten andere belästigen oder zum Beispiel Abfallcontainer auf die Strasse schieben.

Eine Registrierung in der Datenbank GAMMA ist erst möglich, wenn Gewalt suchende Personen aufgrund ihres problematischen Verhaltens die öffentliche Sicher-



Randalierende Matchbesucherinnen und -besucher provozieren Polizeieinsatz (Quelle: Keystone).

heit gefährden und einer polizeilichen Massnahme (Personenkontrolle, Sicherstellung von gefährlichen Gegenständen etc.) unterzogen werden. Diese Personen haben mit ihrem Verhalten noch keinen Straftatbestand nach dem schweizerischen Strafgesetzbuch erfüllt. Deshalb können sie nicht als gewalttätig im Sinne der VWIS bezeichnet werden. Entsprechend kommt es auch nicht in Frage, sie mit einer der in Art. 24a Abs. 2 BWIS erwähnten Massnahmen zu belegen und in die Datenbank HOOGAN aufzunehmen.

Art. 4 und 5 Struktur von GAMMA und ihrer Subsysteme

Entsprechend den beiden Informationsbereichen, welche für die Arbeit der Stadtpolizei Zürich zur Erfüllung ihrer sicherheitspolizeilichen Aufgabe von Interesse sind, setzt sich GAMMA aus den zwei Subsystemen «Anlässe» und «Personen» zusammen. Wichtig für die polizeiliche Arbeit sind vor allem Bild- und Videoaufnahmen, da diese wesentlich zur Deanonymisierung von Gewalt suchenden oder gewaltbereiten Personen beitragen.

Art. 6 Datenbeschaffung

Die in GAMMA registrierten Daten stammen aus polizeilichen Massnahmen und Informationen der Stadtpolizei Zürich im Rahmen von Sportveranstaltungen sowie aus Informationen des Polizei-Informationssystems POLIS. Bei den aus POLIS übernommenen Daten handelt es sich um Informationen, welche die Voraussetzungen von Art. 3 erfüllen oder über das

Altstetten

Anonyme «Fans» am Bahnhof Altstetten.

Gewaltpotential einer Person Auskunft geben (z.B. Waffenbesitz).

Art. 7 Datenweitergabe

Die bei Sportveranstaltungen gewonnenen ereignisbezogenen Informationen des Subsystems «Anlässe», die keine Personendaten enthalten, sollen auch weiteren Polizeikorps der Schweiz auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden können (Absatz 1). Eine Datenweitergabe über bestimmte Personen erfolgt allein an die zentrale eidgenössische Datenbank HOOGAN sowie an Strafuntersuchungsbehörden (Staats- und Oberstaatsanwaltschaften) und urteilende Strafgerichte auf Anfrage hin (Abs. 2 und 3).

Art. 8 Aufbewahrung und Löschung der Daten

Die Daten einer Gewalt suchenden Person werden gelöscht, falls diese während zweier Jahre keinen Eintrag in GAMMA wegen eines Verhaltens im Sinne von Art. 3 Abs. 2 erwirkt hat oder zwei Jahre seit der zuletzt verfügten Massnahme vergangen sind, jedoch spätestens fünf Jahre nach deren Eintrag (Abs. 2).

Art. 9 Mitteilung

Art. 9 der Vorschriften entspricht der bundesrechtlichen Lösung gemäss Art. 24a Abs. 10 BWIS. Die Regelung ist für die betroffenen Personen wesentlich, da sie über ihre polizeiliche Erfassung Kenntnis erlangen sollen. Die Betroffenen werden sich ihrer Deanonymisierung bewusst, was im Sinne einer präventiven Wirkung ausdrücklich erwünscht ist. Bei Minderjährigen erfolgt die Mitteilung auch an die Erziehungsverantwortlichen.

Art. 10 Auskunft über eigene Personendaten und Schutz eigener Personendaten

Gesuche um Auskunft über die eigenen Daten sind von betroffenen Personen schriftlich bei der Stadtpolizei einzureichen, wobei sie Anspruch auf Zustellung von Kopien haben. Die Auskunft erfolgt grundsätzlich kostenlos. Die betroffene Person kann von der Stadtpolizei verlangen, dass sie unrichtige Personendaten berichtigt oder vernichtet. Meldet sich eine betroffene Person auf eine Mitteilung gemäss Art. 9 nicht, kann daraus kein Einverständnis mit der Erfassung oder deren Inhalt abgeleitet werden. Im Übrigen richtet sich der Schutz der eigenen Personendaten nach § 21 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG).

Art. 11-13 Schutz und Sicherheit der Daten

Dem Schutz und der Sicherheit der Daten ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Zugriff auf das Datensystem ist auf einen engen und genau be-

zeichneten Personenkreis beschränkt. Die Benutzerzugriffe sowie die wesentlichen Datenbearbeitungen werden aufgezeichnet (Art. 11). Zusätzlich werden die Details in einem Bearbeitungsreglement festgehalten (Art. 12). Die Stadtpolizei trägt die Verantwortung für GAMMA und legt in einem jährlichen Bericht an das Polizeidepartement, die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates und den Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich Rechenschaft ab, beispielsweise über Nutzen und Wirksamkeit des Datensystems (Art. 13). Daneben bestehen die Kontroll- und Einsichtsrechte des städtischen Datenschutzbeauftragten sowie der Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates.

Art. 14 Übergangsbestimmung

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung vorhandene Daten werden in GAMMA übernommen, wenn sie die Voraussetzungen dieser Verordnung erfüllen. Andernfalls werden die Daten vernichtet. Die Übernahme der Daten ist den betroffenen Personen mitzuteilen.

V. Kosten

Die Kosten für einen Polizeieinsatz bei einem Hochrisikospiel betragen bis zu 250000 Franken. Es besteht ein hohes öffentliches Interesse daran, diesen Betrag zu reduzieren, und zwar unabhängig davon, ob die Stadt Zürich selbst oder dereinst die Veranstalter von Sportveranstaltungen für die Kosten aufkommen müssen. Mit der Vorlage sind keine Kosten verbunden.

VI. Zusammenfassung

Die Bevölkerung hat ein Recht auf Sportveranstaltungen ohne Ausschreitungen und darauf, dass der Besuch eines Spiels auch mit Kindern und ohne besondere Gefährdung möglich ist. Damit dies gewährleistet ist, braucht die Stadtpolizei Zürich die hierfür notwendigen Instrumente, von der Ausrüstung bis hin zur rechtlichen Grundlage für die Datensammlung über gewaltbereite und Gewalt suchende Personen. Das elektronische Datensystem GAMMA macht es möglich, gewaltbereite «Fans» und Personen, die die Nähe zur Gewalt suchen, aus der Anonymität zu holen, sie namentlich festzuhalten. Wer weiss, dass er oder sie polizeilich bekannt ist, wird von Ausschreitungen eher Abstand nehmen. Die Gewaltbereitschaft von gewissen Fan-Gruppen und die Krawalle im Umfeld von Sportveranstaltungen sind ein gesellschaftliches Problem, das verschiedene Massnahmen erfordert. Das Datensystem GAMMA ist kein Allheilmittel. Dennoch ist GAMMA ein zweckmässiges und notwendiges Instrument, auf das Verhalten von gewaltbereiten und Gewalt suchenden Fans positiv Einfluss zu nehmen. Die Verordnung garantiert, dass GAMMA als modernes und transparentes Datensystem betrieben wird. So ist die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates berechtigt, GAMMA jederzeit zu überprüfen. Die Stadtpolizei teilt betroffenen Personen sowohl die Erfassung als auch die Löschung ihrer Daten schriftlich mit. Sie erhalten Auskunft über ihre Daten und können von der Stadtpolizei verlangen, dass sie unrichtige Personendaten berichtigt oder vernichtet. Stadt- und Gemeinderat sind überzeugt, dass der Betrieb des Datensystems verfassungsmässig, menschenrechtskonform und verhältnismässig ist. Umso mehr als von dieser Massnahme nur eine kleine Minderheit betroffen ist, nämlich jene Personen, die die Nähe zur Gewalt suchen und zu Ausschreitungen und Gewalt bereit sind. Dem steht das Grundbedürfnis der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung und der Besucherinnen und Besucher von Sportveranstaltungen nach Sicherheit gegenüber.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Es wird die Verordnung über die polizeiliche Datenbank GAMMA zu Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich erlassen (Wortlaut der Verordnung auf Seite 5 unten und Seite 6).

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

Der Gemeinderat stimmte am 1. April 2009 mit 74:46 Stimmen zu.

Informationen

Weitere Informationen und Aktenauflage im Stadthaus, Stadthausquai 17, 8001 Zürich, Büro 411, 4. Stock.

Stellungnahme des Referendumskomitees

Keine weitere Fichenaffäre - Nein zur GAMMA Datenbank

Wer gewalttätig wird, macht sich schon heute strafbar. Er wird verurteilt und seine Daten landen im Strafregister. «Gewaltbereite» Fussballfans erhalten Stadion- und Rayonverbote und werden in der nationalen Datenbank HOOGAN registriert. Die Stadt Zürich will jetzt noch weiter gehen und Besucherinnen und Besucher von Sportveranstaltungen unter Generalverdacht stellen. In der geplanten polizeilichen Datenbank GAMMA sollen künftig Personen registriert werden, die sich weder etwas zu Schulden kommen liessen, noch als «gewaltbereit» bekannt sind. Die geplante Datenbank soll «Gewalt suchende» Personen erfassen. Dank diesem schwammigen Begriff braucht es künftig weder einen Richter noch eine Tat, um polizeilich fichiert zu werden. De facto wird damit die Unschuldsvermutung abgeschafft und Fichierung auf Vorrat betrieben – ein krasser Angriff auf bürgerliche Grundrechte und den Rechtsstaat.

Fünf Gründe für ein NEIN:

- 1. GAMMA fichiert die Falschen. GAMMA ist keine Hooligandatenbank, sondern eine so genannte Präventionsdatenbank. Personen, die in GAMMA registriert werden, gelten nach Lehre und Gesetz als unschuldig. Der Gemeinderat hat deshalb am 19. November 2008 den Titel der geplanten Datenbank mit 100:12 Stimmen von «städtische Hooligandatenbank» in «Polizeiliche Datenbank zu Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich» geändert.
- 2. Die städtische Datenbank GAMMA ist unnötig. Es existiert bereits die nationale Datenbank HOOGAN. Ursprünglich wurde GAMMA im Zusammenhang mit der Euro 2008 vorgeschlagen. Es war unklar, ob auf eidgenössischer Ebene die Grundlage für Stadion- und Rayonverbote rasch genug geschaffen würde. Unterdessen ist die Euro 2008 vorbei und HOOGAN steht. GAMMA braucht es nicht mehr.
- 3. Die städtische Datenbank GAMMA ist untauglich. Wer bei Ausschreitungen gefasst wird, soll angeklagt statt registriert werden. Und wer nicht gefasst wird, kann auch nicht aufgrund eines Datenbankeintrags zur Rechenschaft gezogen werden.
- 4. GAMMA ist Scheinaktivismus. Es gibt genügend Gesetze. Diese müssen durchgesetzt werden. Wir brauchen keine zusätzlichen Datenbanken und Verordnungen, welche die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger beschränken.
- 5. Die städtische Datenbank GAMMA verstösst gegen Grundrechte. Eine Fichierung auf Vorrat verletzt die Unschuldsvermutung. Selbst der Stadtrat schrieb in seiner ursprünglichen Weisung an den Gemeinderat (2007/460): «So bestimmt Art. 24a Abs. 6 BWIS (Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit), dass das Bundesamt unrichtige und unerhebliche Informationen vernichtet und darüber den Absender benachrichtigt. Dass der Absender die Daten hierauf ebenfalls (automatisch) zu vernichten habe, wird von der bundesrechtlichen Regelung indessen nicht statuiert.» Und weiter: «Die von der Polizei gesammelten Informationen werden nicht in jedem Fall die Voraussetzungen für einen Transfer ins HOOGAN erfüllen.» Mit anderen Worten: Der Stadtrat will unrichtige und unerhebliche Informationen sammeln!

Das Referendumskomitee empfiehlt deshalb die Ablehnung der Vorlage.

Replik des Stadtrates zu dieser Stellungnahme

Spiele ohne Ausschreitungen - JA zum Datensystem GAMMA

Teil der polizeilichen Strategie gegen Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen ist die Identifizierung und Deanonymisierung problematischer Fans. Personen, die sich an Auseinandersetzungen beteiligen, fühlen sich sicher, solange sie der Polizei nicht bekannt bzw. anonym sind. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die sich im Sinne des Strafgesetzbuches strafbar machen. Andererseits wird die öffentliche Sicherheit und Ordnung von Personen bedroht, die sich derart auffällig verhalten, dass sie sich von rein sportinteressierten Zuschauerinnen und Zuschauern klar unterscheiden. Beispielsweise fallen sie dadurch auf, dass sie sich über einen längeren Zeitraum Ansammlungen anschliessen, von denen Gewalttätigkeiten ausgehen. Diese Personen sollen in GAMMA registriert und deanonymisiert werden, bevor sie sich strafbar machen. Ziel der Stadtpolizei ist es, die übrigen Besucherinnen und Besucher zu schützen und friedliche Spiele zu garantieren.

GAMMA ist transparent. GAMMA ist eine transparente Datensammlung, die allen Anforderungen des kantonalen Datenschutzgesetzes genügt. Wer in diesem Datensystem erfasst wird, muss davon in Kennntis gesetzt werden und kann dagegen Einsprache erheben; die Löschungsfrist ist gesetzlich geregelt und die Datei unterliegt einer parlamentarischen Kontrolle. Das Datensystem GAMMA ist kein Strafregister und sagt nichts über Schuld oder Unschuld aus, aber es unterstützt die Polizei bei der Deanonymisierung von gewaltbereiten und Gewalt suchenden Personen.

GAMMA schliesst eine Gesetzeslücke. Die nationale Datensammlung HOOGAN erfasst ausschliesslich jene Personen, die bereits Gewalttaten verübt haben. Die städtische Datensammlung GAMMA setzt früher an: Personen, die sich im Umfeld von Ausschreitungen zeigen und die Nähe zur Gewalt suchen und Gewaltbereitschaft zeigen, sollen polizeilich erfasst und kontaktiert werden können, um zu vermeiden, dass sie aus der Anonymität heraus effektiv Gewalttaten ausüben. Zur Risikogruppe auf dem Platz Zürich gehören ca. 700 bis 800 meist jugendliche Personen bzw. junge Erwachsene. Hinzu kommen 80 bis 100 aktive und passive Hooligans. Diese Verordnung stellt die rechtliche Grundlage dar, die der Stadtpolizei erlaubt, diese Daten zu erheben. Mit den Vorschriften zu GAMMA war nie beabsichtigt, ein Stadion- oder Rayonverbot einzuführen.

Deanonymisierung ist wirkungsvoll. Die schweren Ausschreitungen, wie sie in den Niederlanden und in Grossbritannien an der Tagesordnung waren, sind heute kein Thema mehr, weil in diesen Ländern nebst anderen Massnahmen die Deanonymisierung praktiziert wird. Ein direktes Ansprechen der Zielpersonen soll dazu beitragen, Gewalt zu verhindern, damit auch Familien mit Kindern ohne Risiko an Sportveranstaltungen teilnehmen können.

GAMMA schützt die Freiheit und Grundrechte der Bevölkerung und unterstützt die Polizei. GAMMA verfolgt den Zweck, dass die Bevölkerung ohne Angst vor gewaltbereiten und Gewalt suchenden «Fans» Sportveranstaltungen besuchen kann. Diese «Fans» können unter bestimmten Voraussetzungen in die Datenbank GAMMA aufgenommen werden. Diese Voraussetzungen sind nicht dieselben, wie sie für eine Registrierung in HOOGAN gelten. Denn GAMMA verfolgt ein anderes Ziel, nämlich die polizeiliche Prävention, wie sie auch das kantonale Polizeiorganisationsgesetz ausdrücklich vorsieht. Deshalb können Daten für HOOGAN nicht, für GAMMA dagegen sehr wohl relevant sein.

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen deshalb die Annahme der Vorlage.

Verordnung über die polizeiliche Datenbank GAMMA zu Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

Diese Verordnung regelt den Betrieb und die Benützung des elektronischen Datenbearbeitungs- und In-

formationssystems GAMMA der Stadtpolizei, worin Informationen über Sportveranstaltungen, namentlich Fussball- und Eishockeyspiele, sowie über deren gewaltbereite oder Gewalt suchende Besucherinnen und Besucher oder Gruppen bearbeitet werden.

Art. 2 Zweck

GAMMA dient folgenden Zwecken:

1 GAMMA dient der Früherkennung und Verhinderung

von Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich von Sportveranstaltungen durch:

- a) Deanonymisierung gewaltbereiter oder Gewalt suchender Besucherinnen und Besucher oder Gruppen, insbesondere mittels Identifikation, Aufnahme in die Datenbank GAMMA, Mitteilung gemäss Art. 9. Kontaktnahme und -pflege;
- b) Beurteilung des Gewalt- und Gefährdungspotentials:

- c) frühzeitiges Abhalten von Verstössen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung.
- 2 GAMMA dient der Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 24a–24f des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120).

Art. 3 Begriffe

- 1 Als gewaltbereit im Sinne dieser Verordnung gelten Personen oder Personengruppen, die gemäss Art. 21a der Verordnung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (VWIS, SR 120.2) bei Sportveranstaltungen ein gewalttätiges Verhalten gezeigt oder Gewalttätigkeiten ausgeübt haben.
- 2 Als Gewalt suchend im Sinne dieser Verordnung gelten Personen oder Personengruppen, die aufgrund ihres Verhaltens im Zusammenhang mit einer Sportveranstaltung einer polizeilichen Massnahme unterzogen werden, weil sie
 - a) sich über einen längeren Zeitraum Ansammlungen am Austragungsort des Sportereignisses oder an parallel verlaufenden Veranstaltungen und in deren Umgebung anschliessen, von denen Gewalttätigkeiten ausgehen, oder
 - b) eine Bedrohungslage gegenüber Personen oder Eigentum schaffen.

II. Bestandteile von GAMMA

Art. 4 Struktur von GAMMA

GAMMA besteht aus zwei Subsystemen mit folgenden Inhalten:

- a) Anlässe (ereignisbezogene Informationen zu den einzelnen Sportveranstaltungen);
- b) Personen (personenbezogene Informationen zu gewaltbereiten oder Gewalt suchenden Personen oder Personengruppen).

Art. 5 Struktur der Subsysteme Anlässe und Personen

- 1 Das Subsystem Anlässe umfasst die im Anhang aufgeführten Datensätze mit folgendem Inhalt:
- a) Vorgänge, d.h. Daten über allgemeine Sachverhalte und besondere Vorfälle wie Personen- und Sachschäden;
- b) polizeiliche Massnahmen wie Personenkontrollen, Überwachungen, Durchsuchungen und Sicherstellungen.
- 2 Das Subsystem Personen umfasst die im Anhang aufgeführten Datensätze mit folgenden Informationen zu den einzelnen gewaltbereiten oder Gewalt suchenden Personen:
 - a) Daten zur Feststellung der Identität;
 - b) Daten über Beteiligungen an besonderen Vorfällen;
 - c) Daten über polizeiliche Massnahmen;
 - d) Daten über Beziehungen zwischen den einzelnen erfassten Personen und Personengruppen.

III. Datenbearbeitung

Art. 6 Datenbeschaffung

Die in GAMMA registrierten Daten stammen

- a) aus polizeilichen Massnahmen und polizeilich erhobenen Informationen der Stadtpolizei im Rahmen von Sportveranstaltungen, namentlich von Personenkontrollen, Überwachungen, Durchsuchungen und Sicherstellungen oder
- b) aus Informationen des Polizei-Informationssystems POLIS.

Art. 7 Datenweitergabe

- 1 Ausschliesslich ereignisbezogene Informationen von GAMMA können auf Anfrage weiteren Polizeikorps in der Schweiz bekannt gegeben werden. Allfällige Personendaten sind vor der Bekanntgabe zu anonymisieren.
- 2 Die in GAMMA bearbeiteten Personendaten werden in das nationale Informationssystem HOOGAN

- gemäss Artikel 24a ff. BWIS (SR 120) eingegeben, so weit die entsprechenden Voraussetzungen zur Datenaufnahme erfüllt sind.
- 3 In GAMMA bearbeitete Personendaten werden den Strafuntersuchungsbehörden oder urteilenden Strafgerichten nur auf Anfrage hin bekannt gegeben.

Art. 8 Aufbewahrung und Löschung der Daten

- 1 Ereignisbezogene Informationen werden nach Ablauf von fünf Jahren seit dem Ereignis gelöscht.
- 2 Die Daten einer Person werden gelöscht, falls diese während zweier Jahre keinen Eintrag in GAMMA wegen eines Verhaltens im Sinne von Art. 3 Abs. 2 erwirkt hat oder zwei Jahre seit der zuletzt verfügten Massnahme vergangen sind, jedoch spätestens fünf Jahre nach deren Eintrag.
- 3 Bilder und Videoaufnahmen werden gemäss der Regelung von § 32 in Verbindung mit § 53 Abs. 2 des Polizeigesetzes gelöscht.

IV. Rechte der Betroffenen

Art. 9 Mitteilung

Die Stadtpolizei teilt der betroffenen Person sowohl die Erfassung als auch die Löschung ihrer Daten in GAMMA schriftlich mit. Bei Minderjährigen erfolgt die Mitteilung auch an die Erziehungsverantwortlichen.

Art. 10 Auskunft über eigene Personendaten und Schutz eigener Personendaten

- 1 Gesuche um Auskunft über eigene Personendaten sind schriftlich mit Identitätsnachweis und unter Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer bei der Stadtpolizei einzureichen. Die betroffenen Personen haben Anspruch auf Zustellung von Kopien.
- 2 Die Auskunft erfolgt kostenlos. In Ausnahmefällen kann eine Kostenbeteiligung analog zu § 12 der POLIS-Verordnung (LS 551.103) verlangt werden.
- 3 Die betroffene Person kann von der Stadtpolizei verlangen, dass sie unrichtige Personendaten berichtigt oder vernichtet. Meldet sich eine betroffene Person auf eine Mitteilung gemäss Art. 9 nicht, kann daraus kein Einverständnis mit der Erfassung oder deren Inhalt abgeleitet werden. Im Übrigen richtet sich der Schutz der eigenen Personendaten nach § 21 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG; LS 170.4).

V. Schutz und Sicherheit der Daten

Art. 11 Zugriff

- 1 Zugriffsberechtigt auf GAMMA sind
 - a) die Mitarbeitenden der Fachgruppe HOOLIGA-NISMUS der Stadtpolizei;
- b) die Aufsichts- und Kontrollberechtigten über die Fachgruppe HOOLIGANISMUS, soweit dies zur Ausübung von Aufsicht und Kontrolle erforderlich ist, oder
- c) die Systemadministratorinnen oder Systemadministratoren des Informatikdienstes der Stadtpolizei im Rahmen des technischen Supportes.
- 2 Zugriffe sowie Datenbearbeitungen sind zu protokollieren.

Art. 12 Bearbeitungsreglement

Die Stadtpolizei erlässt ausführende Bestimmungen über Zugriff, Protokollierung, Datensicherheit und -bearbeitung in einem Bearbeitungsreglement. Das Bearbeitungsreglement ist durch die Vorsteherin oder den Vorsteher des Polizeidepartementes zu genehmigen.

Art. 13 Verantwortlichkeit

- 1 Die Stadtpolizei trägt die Verantwortung für GAMMA.
- 2 Die Stadtpolizei kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften. Sie erstattet dem Polizeidepartement, der Geschäftsprüfungskommission des Gemeinde-

- rates und der oder dem Datenschutzbeauftragten der Stadt jährlich Bericht über die technischen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung dieser Vorschriften. Der Bericht enthält auch statistische Auswertungen sowie Angaben zu Nutzen und Wirksamkeit von GAMMA.
- 3 Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates ist berechtigt, GAMMA jederzeit zu überprüfen.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 14 Übergangsrecht

- 1 Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung vorhandene Daten werden in GAMMA übernommen, sofern sie die Voraussetzungen dieser Verordnung erfüllen.
- 2 Daten, die die Voraussetzungen für die Übernahme in GAMMA nicht erfüllen, sind unabhängig von ihrer Darstellungsform und ihrem Informationsträger zu vernichten.
- 3 Die Stadtpolizei erstattet den Empfängerinnen und Empfängern gemäss Art. 13 Abs. 2 Bericht über die Datenübernahme nach Abs. 1 und die Datenvernichtung nach Abs. 2. Der Bericht hat die übernommenen Daten in die beiden Subsysteme gemäss Art. 4 und 5 quantitativ und qualitativ zu beschreiben und die Vernichtung sämtlicher nicht übernommener Daten zu bestätigen.
- 4 Bei Übernahme der Daten in GAMMA erhält jede betroffene Person eine Mitteilung gemäss Artikel 9.

Art. 15 Inkrafttreten

- 1 Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung.
- 2 Die Verordnung ist bis zum 31. Dezember 2010 anwendbar.

Anhang:

- 1. Datensätze im Subsystem Anlässe:
 - allgemeine Angaben
 - Sachverhalt
 - Bilder
 - Videoaufnahmen
 - Dokumente
 - Vorfälle
 - sichergestellte Objekte
 - Teilnahmen von gewaltbereiten oder Gewalt suchenden Personen
 - Suchabfragen
- 2. Datensätze im Subsystem Personen:
 - allgemeine Angaben:
 - Name und Vorname
 - Geburtsdatum
 - Nationalität
 - Heimatort (bei Schweizerinnen und Schweizern), Geburtsort und Geburtsland (bei Ausländerinnen und Ausländern)
 - Geschlecht
 - Wohnadresse
 - Beruf
 - Telefon
 - E-Mail-Adresse
 - Klub oder «Firm»
 - Freundschaften
 - Gassenname oder «Nickname»
 - besondere KennzeichenFahrzeugangaben
 - Rilde
 - Videoaufnahmen
 - Massnahmen
 - Teilnahmen
 - Vorfälle, Verzeigungen
 - sichergestellte Objekte
 - Statistik

Projekt Albis, Übertragung von Teilen der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Umbau für die Nutzung als Hauptstandort von Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) mit OIZ-Rechenzentrum Albis, Objektkredit von 139,4 Mio. Franken

Das Wichtigste in Kürze

Die OIZ ist das «Informatik-Nervenzentrum» der Stadtverwaltung. Dass die teils hoch vertraulichen Daten der Stadt Zürich sicher verwaltet werden und reibungslos damit gearbeitet werden kann, ist heute unverzichtbares Element des Service public. Mit der rasanten Entwicklung im IT-Bereich hat die bestehende Informatik-Infrastruktur der Stadt aber nicht Schritt gehalten. Die Server- und Systemräume des Rechenzentrums (RZ) an der Pfingstweidstrasse haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Ein aus Sicherheitsgründen notwendiges zweites RZ existiert nicht. Dadurch besteht heute ein erhebliches Sicherheitsrisiko: Bei einem Ausfall des heutigen RZ Pfingstweidstrasse könnten zahlreiche Dienstleistungen der Stadtverwaltung nicht mehr wahrgenommen werden.

Die Stadt Zürich hat nun die Chance, auf dem Siemens-Gelände in Albisrieden ein modernes RZ zu erstellen. Dieses wird höchste Standards an Datensicherheit und Energieeffizienz erfüllen und genügend Raumreserven für den wachsenden Bedarf an RZ-Fläche sicherstellen. Aus zwei bestehenden Gebäuden und einem neuen Zwischenbau im Minergie-Standard soll ein ökologisch hochstehendes «Green Data Center» mit Büros, Schulungsräumen und IT-Lehrwerkstatt entstehen.

Über die Stadt verteilt existieren heute über 100 kleinere und grössere Serverräume und Systemraumflächen der Stadtverwaltung. Im Rahmen der neuen städtischen IT-Strategie sollen diese aus Kosten- und Sicherheitsgründen in zwei grossen RZ der OIZ zusammengeführt werden. Bei einem Ausfall des einen RZ kann der andere Standort die Weiterführung des Betriebs vorübergehend sicherstellen und Datenverlust verhindern. Nur eine solche Zwei-Center-Strategie entspricht zeitgemässen Anforderungen. Damit stellt die Stadt Zürich die Weichen für eine sichere, kostengünstige und umweltfreundliche IT-Versorgung für die kommenden Jahrzehnte.

Die Liegenschaft, in der sich das heutige RZ der OIZ befindet, soll in absehbarer Zeit abgebrochen werden. Darum ist die OIZ darauf angewiesen, innert der nächsten vier Jahre einen weiteren neuen Standort zu finden. Vorgesehen ist, dass sich die OIZ in einem geplanten Umbau von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich auf dem Werkareal Hagenholz einmietet. Über dieses Projekt des ERZ wird das Stadtzürcher Stimmvolk zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen.

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt: Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

Projekt Albis, Umbau für Nutzung als neuer Hauptstandort Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ), Objektkredit von 139,4 Mio. Franken.

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

I. Ausgangslage

Das Rechenzentrum als Nervenzentrum der Stadtverwaltung

Aktuell verfügt die Stadt Zürich über ein einziges Rechenzentrum (RZ), in dem - als «Nervenzentrum» der Stadtverwaltung – das stadteigene Glasfasernetz zentral gesteuert wird und die Rechner und Informatik-Infrastruktur für zahlreiche städtische Dienstabteilungen untergebracht sind. Dieses RZ an der Pfingstweidstrasse wird von Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) betrieben. Es hat schon seit Längerem seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Ein aus Sicherheitsgründen notwendiges zweites RZ existiert nicht. Man ist sich dieses Risikos für den Betrieb der Stadtverwaltung seit Langem bewusst. Die intensive Suche nach einem geeigneten Standort begann schon vor Jahren. Sie gestaltete sich als sehr schwierig, weil Gebäude an geeigneten Standorten, in der benötigten Grössenordnung und mit den entsprechenden Sicherheitsanforderungen nicht einfach zu finden sind. Ein bereits weit fortgeschrittenes Projekt für ein RZ in einem geplanten Bau von Schutz & Rettung Zürich in Zürich Nord musste im Jahr 2006 storniert werden, weil der Bau nicht realisiert wurde.

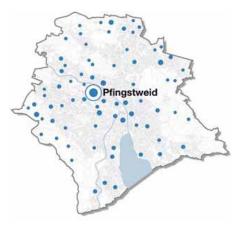
Neue IT-Strategie: Professionalisierung der historisch gewachsenen Infrastruktur

Neben dem RZ der OIZ an der Pfingstweidstrasse bestehen heute über 100 historisch gewachsene, dezentrale kleinere Systemraumflächen und Serverräume (siehe Abbildung unten). Aus Sicherheitsüberlegungen sowie Effizienzgründen und um die Kosten der städtischen Informatik zu dämpfen, wurde im Rahmen der städtischen IT-Strategie beschlossen, diese dezentralen Standorte aufzuheben. Sie sollen durch einen konzentrierten RZ-Betrieb an zwei Standorten ersetzt werden (Zwei-Center-Strategie). Jeder dieser Standorte kann für sich allein bei einem Ausfall des anderen RZ die Weiterführung des Betriebs vorübergehend sicherstellen.

Abbruch RZ Pfingstweidstrasse macht Ersatzbauten nötig

Mit dem Areal der Siemens Schweiz AG in Albisrieden wurde eine ideale Liegenschaft gefunden, sowohl für das Haupt-RZ als auch für einen neuen zentralen Standort für die Zusammenführung der Abteilungen der OIZ. Als zweiter Standort war das bestehende RZ an der Pfingstweidstrasse vorgesehen, in welchem die OIZ heute eingemietet ist. Im Frühjahr 2008 wurde bekannt, dass die Besitzerin plant, das Gebäude durch einen Neubau mit neuer Ausrichtung zu ersetzen. Um die Zwei-Center-Strategie langfristig sicherzustellen, muss deshalb, zusätzlich zum geplanten Neubau auf dem Siemens-Gelände, ein neuer Standort für das zweite RZ gefunden werden, in den das bestehende RZ Pfingstweidstrasse verlegt werden kann.

Vorabklärungen haben ergeben, dass sich das bestehende Personalgebäude des ERZ auf dem Werkareal Hagenholz ideal als Standort für das zweite RZ eignet. Das Werk Hagenholz soll 2010/2011 umgebaut und teilweise umgenutzt werden. Mit moderaten baulichen Anpassungen kann ein Teil des bisherigen Gebäudes zu einem RZ umgenutzt werden. Das ERZ-Projekt «Umbau und teilweise Umnutzung des Werks Hagenholz», zu dem das Teilprojekt «Zweiter RZ-Standort für die OIZ Stadt Zürich» gehört, wird dem Stadtzürcher Stimmvolk zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.



Situation heute (schematische Darstellung): Neben dem bestehenden RZ der OlZ an der Pfingstweidstrasse sind über 100 kleinere und grössere Serverräume und Systemraumflächen über das gesamte Stadtgebiet verteilt.



Neue IT-Strategie: Aus Sicherheits- und Effizienzgründen sollen die Systemraumflächen der städtischen Verwaltung in zwei grossen RZ zusammengeführt werden. Der bestehende Standort Pfingstweidstrasse wird aufgehoben.



Ansicht eines Serverraums. Grosse Datenmengen brauchen viel Platz und müssen aus Datenschutzgründen gut gesichert werden. Grössere Flächen für Rechenzentren sind auf dem Platz Zürich bereits heute Mangelware.

II. Risiken des heutigen Betriebs

Nur ein Standort statt Zwei-Center-Strategie

Praktisch alle Arbeitsprozesse im Geschäftsleben sind heute informatikbasiert. Eine stets verfügbare, sichere IT-Infrastruktur ist daher auch für die Stadtverwaltung von zentraler Bedeutung. Gemäss heute gültigen Standards sind für den RZ-Betrieb zwei räumlich klar getrennte Standorte unabdingbar, um diese Sicherheits- und Verfügbarkeitsanforderungen zu erfüllen. Mangels eines zweiten Standorts und bedingt durch die engen Platzverhältnisse besteht im heutigen RZ an der Pfingstweidstrasse ein kaum mehr vertretbares Risiko, dass ein hausinternes oder externes Schadenereignis den RZ-Betrieb lahmlegen könnte. Bei einem teilweisen oder vollständigen Ausfall könnten zahlreiche Dienstleistungen der Stadtverwaltung nicht mehr aufrechterhalten werden. Das heutige RZ liegt zudem bei einem Sihlseedammbruch im Überflutungsbereich.

Neuer Standort ist unumgänglich

Bedingt durch den Abbruch des Gebäudes an der Pfingstweidstrasse voraussichtlich 2013/2014 ist die OIZ gezwungen, die dort gemieteten RZ-Räumlichkeiten spätestens zu diesem Zeitpunkt an einen anderen Standort zu verlegen. Alternativen sind heute nicht einfach zu finden.

Allgemeine Verschärfung der Platzknappheit

Die Nachfrage nach RZ-Fläche wird sich allgemein und auch auf dem Platz Zürich verschärfen, da die Anforderungen an die Sicherung und Archivierung von Daten zunehmen. Zudem ist von einer stark ansteigenden Menge zu verwaltender Daten auszugehen. Mit dem Bau und Betrieb eines eigenen RZ kann die Stadt Zürich ihre Kosten langfristig stabil halten und die Verfügbarkeit ausreichender RZ-Fläche für die nächsten 30 Jahre sicherstellen.

Einsparpotential beim Energieverbrauch durch neue RZ-Strategie

Das RZ ist der energieintensivste Teil der IT-Infrastruktur von Dienstleistungsunternehmen. Strom wird nicht nur für die Rechnerleistung an sich, sondern insbesondere für die Kühlung der Serverräume benötigt. Darum ist auch das Sparpotential im RZ-Bereich am grössten. Bei über 100 einzelnen städtischen Serverräumen und Systemraumflächen ist der heutige Energieverbrauch sehr hoch. Durch die Zusammenführung an zwei Standorten können bestmögliche Energiestandards gewährleistet, die Kapazitäten besser genutzt und dadurch Kosteneinsparungen erzielt werden.

III. Vorzüge des Standorts Albis

Der Betrieb des neuen städtischen Rechenzentrums auf dem Siemens-Albis-Gelände ist sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll:

- Der Standort Albis ist zentral gelegen und bereits mit Kommunikationsanbindungen für die IT-Infrastruktur erschlossen. Es ergeben sich dadurch geringere Kosten für die Erschliessung der Netzdienstanbieter.
- Die Räume bieten genügend Kapazität für den heutigen städtischen Bedarf an RZ-Fläche und auch ausreichende Reserven für einen Weiterausbau.
- Das Reserve-Raumangebot erlaubt zudem, dass ein externer Dritter RZ-Räumlichkeiten mietet und darin eigene Rechner betreibt. So kann auch die Reservefläche wirtschaftlich genutzt werden.
- Das Projekt zeichnet sich durch eine hohe Energieeffizienz aus, d.h., es wird die hohen ökologischen
 Anforderungen an ein «Green Data Center» erfüllen.
 Damit leistet es einen Beitrag an die Entwicklung
 zur 2000-Watt-Gesellschaft. Die niedrigeren Energiekosten entlasten die Stadtkasse.

- Zukunftsweisend ist auch der Umgang mit der Abwärme, die zum Heizen der Büroräumlichkeiten der OIZ und zur Warmwasseraufbereitung verwendet werden soll.
- Das RZ wird nach TÜViT-Level 3 zertifiziert. Dies ist bezüglich Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit das höchste Zertifizierungsniveau in der Schweiz. Bisher verfügt schweizweit erst ein einziges RZ über dieses Zertifikat. Mit zunehmender Abhängigkeit der Arbeitswelt von der IT werden diese hohen Sicherheitsstandards von immer grösserer Bedeutung.
- Die betrieblichen Abläufe innerhalb der OIZ können vereinfacht werden, weil die Mitarbeitenden der vier verschiedenen OIZ-Standorte im Albis-Gebäude zusammengeführt werden können.

IV. Das Bauprojekt Albis

Das vom Gesamtplanerteam BDS AG und von Ballmoos Krucker Architekten, Zürich, ausgearbeitete Bauprojekt umfasst den Umbau des Rechenzentrums und des Bürogebäudes sowie die Erstellung eines Zwischenbaus als Ersatz des bestehenden Annexbaus (A). Dieser ist ebenso wie das bestehende Hochregallager (H) und das Entsorgungsgebäude (E) für die vorgesehenen Nutzungen ungeeignet. Alle drei Gebäude werden abgebrochen.

Der neue OIZ-Standort Albis wird aus folgenden Gebäuden bestehen:

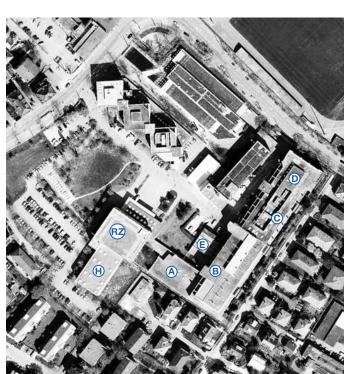
Gebäude		Nutzfläche gesamt
1.	Rechenzentrum RZ (I-80)	5 330 m ²
2.	Bürogebäude B (I-44)	5 960 m ²
3.	Neuer Zwischenbau Z	3 540 m ²
Total		ca. 14830 m ²

Die Gebäude bieten Platz für die Systemräume und die RZ-Infrastruktur, für Schulungs- und Seminarräume, für die IT-Lehrwerkstatt und die Arbeitsplätze der OIZ-Mitarbeitenden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Gebäuden:

1. Rechenzentrum RZ (I-80)

Das Gebäude, in dem das neue Rechenzentrum realisiert werden soll, weist eine Nutzfläche von 5330 m² aus. Auf drei Geschossen befinden sich RZ-Räume,



Projekt Albis, Gebäudeübersicht heute.

Legende Gebäudeübersichten auf Seite 8 und 9

- Z Zwischenbau (Neubau)
- RZ Rechenzentrum (I-80) (Umbau)
- H Hochregallager(Abbruch/Rückbau)
- A Annexbau (Abbruch/Rückbau)
- E Entsorgungsgebäude (Abbruch/Rückbau)
- B Bürogebäude (I-44) (Umbau)
- C/D Bürogebäude für Drittmieter (I-41, I-47) – nicht Gegenstand der Vorlage

auf den übrigen Geschossen die Anlieferung und die Technikräume.

Energieoptimierung (Software-, Hardware-, Infrastruktur-Design) und der Aufbau eines Energiekreislaufes, bei dem innovative und intelligente Konzepte die nicht genutzte Energie (Abwärme) in Arbeitsprozesse zurückführen, machen das neue OIZ-Rechenzentrum zum zertifizierten «Green Data Center».

2. Neuer Zwischenbau Z

Im neuen Zwischenbau befindet sich der Haupteingang zu allen Gebäuden der OIZ. Hier sind auch die Schulungs- und Seminarräume, die neue gesamtstädtische IT-Lehrwerkstatt für IT-Lernende sowie ein Teil der Büros untergebracht. Der Zwischenbau weist eine Nutzfläche von rund 3540 m² auf. Die Konstruktion setzt auf Flexibilität, damit eine allfällige spätere Umnutzung möglich ist. Der Öko-Baustandard Mingie-Eco wird angestrebt.

3. Bürogebäude B (I-44)

Das bestehende Gebäude wird für die Nutzung als Bürogebäude umgebaut. Dabei wird – ebenso wie beim Neubau des Zwischengebäudes – auf eine behindertengerechte Bauweise Wert gelegt. Das gesamte Gebäude wird energetisch und ökologisch optimiert, u.a. durch zusätzliche Dämmung und Begrünung des Dachs. In diesem Gebäude befinden sich die meisten Büroarbeitsplätze, verteilt auf vier Geschosse und auf eine Fläche von gesamthaft 5960 m².

Einsparungen von jährlich rund 2 Mio. Franken

Durch die Konzentration am neuen OIZ-Hauptstandort können fünf bestehende Standorte aufgehoben werden. Dank dieser Reduktion von ca. 8800 m² Mietfläche in nicht stadteigenen Objekten resultieren Mietzinseinsparungen von jährlich rund 2 Mio. Franken. Für die OIZ-Mitarbeitenden entstehen rund 370 Arbeitsplätze, welche sich hauptsächlich im Bürogebäude und im Zwischenbau befinden.

Altlastensanierung des über hundertjährigen Industrie-Areals

Durch die über hundertjährige industrielle Nutzung (u.a. Galvanikbetrieb zur Herstellung von Leiterplat-

ten) ist das Areal grossflächig mit Schadstoffen belastet. Gestützt auf technische Untersuchungen und eine entsprechende Stellungnahme des kantonalen Amtes für Wasser, Energie, Luft (AWEL) hat eine externe Firma für die Stadt Zürich ein Altlasten-Sanierungskonzept erarbeitet. Ein besonders wichtiges Ziel ist dabei der Schutz des Grundwassers. Die Sanierung erfolgt etappiert, im Zusammenhang mit der Erneuerung bzw. dem Ersatz der Gebäude. Die Kosten für die Sanierung wurden von der externen Firma berechnet und vom Kaufpreis der Liegenschaft abgezogen.

Fernleitung Letzigraben

Die Einhaltung hoher ökologischer Standards hat im Projekt grosse Priorität. So ist in Abklärung, ob ein Teil der Abwärme des neuen Rechenzentrums zur Erwärmung des Wassers im Freibad Letzigraben und der Sportanlage Utogrund via Fernleitung abgegeben werden kann. Die dafür notwendigen baulichen Massnahmen sind Gegenstand eines separaten Bauprojekts und nicht Bestandteil dieser Abstimmungsvorlage.

Termine geplant

	Termine geplant	
Altlastensanierung		ab November 2009
	Abbrucharbeiten	
	bestehender Annexbau	Januar bis Mai 2010
	Beginn übrige Abbrucharbeiten	Juni 2010
	Beginn der Bauarbeiten	
	Rechenzentrum	August 2010
Beginn Bauarbeiten Zwischenbau		
	und Bürogebäude	Januar 2011
	Fertigstellung Rechenzentrum	Januar 2012
	Fertigstellung Bürogebäude	
	und Zwischenbau	Juni 2012

V. Kosten

Vermögensübertrag vom Finanz- zum Verwaltungsvermögen

Warum ist ein Vermögensübertrag vom Finanz- zum Verwaltungsvermögen nötig? Der Kauf der Siemensliegenschaften wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2008 bewilligt. Die Liegenschaften wurden beim Kauf dem Finanzvermögen der Stadt zugewiesen.

Nach kantonalem Haushaltrecht sind Anlagen und Liegenschaften des Finanzvermögens diejenigen Vermögenswerte, welche ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgaben wieder veräussert werden können. Liegenschaften, die für Verwaltungszwecke längerfristig genutzt werden sollen (wie die nun von der OIZ benötigten Gebäude), sind hingegen dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen. Dieser Übergang vom Finanz- zum Verwaltungsvermögen ist haushaltrechtlich wie eine Ausgabe zu behandeln und muss deshalb wie eine Ausgabe bewilligt werden (weil dieser Anlagewert dann nicht mehr frei handelbar ist).

Somit sind rückwirkend per Valuta der Eigentumsübertragung (von der Siemens Schweiz AG auf die Stadt Zürich) der für den Verwaltungszweck dienende Grundstückteil der Kat.-Nr. AR6445, Vers.-Nr. 1655, Albisriederstrasse 201, 199 b-c und 245, namentlich die Gebäude B (I-44) und RZ (I-80) plus Umgelände sowie anteilmässig die Parkplätze im Freien zu einem Buchwert von Fr. 26 040 000 vom Finanzzum Verwaltungsvermögen (Zuständigkeit Immobilien-Bewirtschaftung) zu übertragen. Die Gewichtung der Übertragungswerte basiert auf folgenden Mietwertanteilen:

Aufteilung Werte Finanz-/Verwaltungsvermögen	nach Mietwertanteilen	
Gebäudebezeichnung	Anteil %	Kaufpreis Objekt in Fr.
Gebäude C (I-41), D (I-47)	44 %	20 460 000
(bleibt im städtischen Finanzvermögen)		
Gebäude B (I-44), RZ (I-80)	56 %	26 040 000
(wird vom Finanz- zum Verwaltungsvermögen übertragen)		
Total Kaufpreis	100 %	46 500 000



Projekt Albis, Gebäudeübersicht zukünftig.

Ein Teil der von Siemens erworbenen Liegenschaften C (I-41) und D (I-47) wird vorläufig nicht für Verwaltungszwecke genutzt und kann deshalb zeitlich beschränkt an Dritte vermietet werden. Diese Liegenschaften im Wert von Fr. 20460000 verbleiben im Finanzvermögen. Sie werden dem Portefeuille der Liegenschaftenverwaltung zugeordnet und von dieser weitervermietet.

Vermietung von Serverraumflächen im Rechenzentrum RZ

Derzeit sind auf dem Platz Zürich grosse zusammenhängende Mietflächen für Rechnerräume rar. Beim geplanten Bezug wird die Stadt Zürich im RZ Albis über Raumreserven für den zukünftigen Bedarf an RZ-Fläche verfügen. Um diese bis zum Zeitpunkt des Eigenbedarfs wirtschaftlich zu nutzen, finden mit einer potentiellen Mieterschaft Verhandlungen über die Miete von Serverraumfläche statt. Geplant ist, dass die OIZ die RZ-Reserveflächen als so genannten «Managed Service» anbieten wird. Dies bedeutet, dass die gesamte gebäudetechnische Infrastruktur durch die Stadt Zürich erstellt und durch die OIZ betrieben wird. Der Fremdmieter ist lediglich für die Ausstattung innerhalb seiner gemieteten Serverräume sowie für den Betrieb seiner eigenen Rechner zuständig.

Wirtschaftliche Synergien ergeben sich, weil sich die Investitionen für die Basis-Infrastruktur des Rechen-

zentrums und die anfallenden fixen Personalkosten für die Betriebsgruppe auf grössere Flächen verteilen. Aufgrund der bestehenden Marktsituation im Bereich RZ-Fläche ist mit beachtlichen Mieterträgen zu rechnen

Durch die Vermeidung andersartiger Nutzungen im RZ-Gebäude können zudem verschiedene Sicherheitsrisiken minimiert werden (z.B. Brandlasten, Erschütterungen etc.).

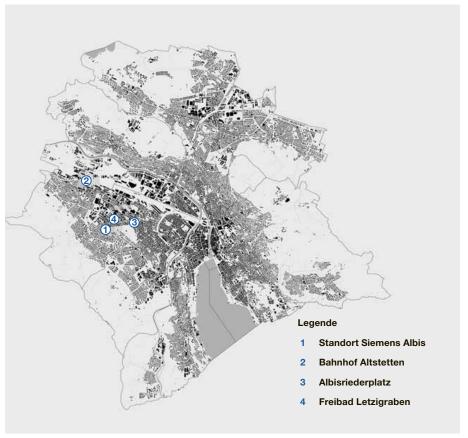
Finanzierung

Das Bauvorhaben Rechenzentrum OIZ ist im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2009–2012 berücksichtigt und die erforderlichen Jahrestranchen sind bzw. werden ins Budget der Immobilien-Bewirtschaftung eingestellt. Die IMMO überlässt der OIZ die genannten Räume zum Portfolio-Netto-Jahresbetreffnis von rund 4,7 Mio. Franken, basierend auf dem derzeit gültigen Verrechnungsmodell. Die Kosten für die IT-Betriebseinrichtungen werden von der OIZ für die Jahre 2009/11 budgetiert.

Folgeerträge und Einsparungen

Aus der Vermietung von bis zu 900 m² Serverraumfläche (exkl. Nebenräume) ist mit einem marktgerechten Mietertrag zu rechnen.

Infolge Auflösung von nicht stadteigenen Mietflächen an den bestehenden OIZ-Standorten können Einsparungen in der Höhe des Gesamt-Mietzinsbetreffnisses von ca. Fr. 2128000 pro Jahr erzielt werden.



Der Standort Albis ist optimal gelegen und sicher vor Hochwasser.

in Er

Objektkredit	Kosten in Fr.
Baukosten	98 850 000
IT-Betriebseinrichtungen	14 465 000
Übertragung Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen	26 040 000
Gesamtkosten	139 355 000

Folgekosten

Für die Berechnung der Folgekosten ist von den vorerwähnten Gesamtkosten auszugehen.

	III FI.
Kapitalfolgekosten (ca. 10 Prozent von Fr. 139355000)	13 935 000
Folgekosten Betrieb Gebäude	rund 2872000
Folgekosten Betrieb OIZ-Einrichtungen	3 480 000
Folgekosten Betriebspersonal	1 580 000
Total Folgekosten pro Jahr	21 867 000

Diese Folgekosten werden jeweils jährlich im Voranschlag eingestellt.



Neuer Zwischenbau im angestrebten umweltfreundlichen Minergie-Eco-Standard (Computerbild: von Ballmoos Krucker Architekten).

VI. Zusammenfassung

Der Stadt Zürich bietet sich die einmalige Chance, auf dem Siemens-Albis-Gelände den neuen Hauptstandort des städtischen Rechenzentrums von Organisation und Informatik (OIZ) einzurichten. Die Stadt hat diese Gebäude 2008 von der Siemens Schweiz AG erworben. Zwei bestehende Gebäude sollen für die Bedürfnisse der OIZ umgebaut und ein neuer Zwischenbau im Minergie-Eco-Standard erstellt werden. Das «Green Data Center» enthält neben der RZ-Fläche auch Büros für die OIZ-Mitarbeitenden, Schulungsräume und die städtische IT-Lehrwerkstatt. Es bietet hohe Sicherheitsstandards (u.a. Hochwasserschutz), Energieeffizienz und Raumreserven für einen Weiterausbau für die wachsenden Datenmengen und vereinfacht die OIZ-internen Betriebsabläufe. Die Vermietung der heute noch nicht benötigten Räume bringt der Stadtkasse willkommene Einnahmen. Die Abwärme der RZ-Räume wird für die umweltfreundliche Heizung der Büros und bei ausreichendem Überschuss des nahe gelegenen Letzibades und der Sportanlage Utogrund genutzt werden.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

- Für das Projekt Albis mit Einrichtung des Hauptstandorts von Organisation und Informatik der Stadt Zürich in den Gebäuden Albisriederstrasse 201, 199b-c und 245, 8047 Zürich, Inventar-Nr. 29480, Teil von Kat.-Nr. AR6445, wird ein Objektkredit von Fr. 139355000 bewilligt, davon
- a) Fr. 26040000 für die Übertragung der Gebäude Albisriederstrasse 201, 199b-c und 245, 8047 Zürich, Inventar-Nr. 29480,Teil von Kat.-Nr. AR6445, vom Finanz- zum Verwaltungsvermögen per Valuta der grundbuchlichen Eigentumsübertragung der Liegenschaften von der Siemens Schweiz AG auf die Stadt Zürich
- b) Fr. 98850000 (Preisstand 1. April 2008) als Objektkredit für den Umbau der genannten Liegenschaft für die Nutzung als Hauptstandort von Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) mit OIZ-Rechenzentrum Albis
- c) Fr. 14465000 (Preisstand 1.April 2008) als Objektkredit für die IT-Betriebseinrichtungen
- Die Kreditsumme der Objektkredite für den Umbau und die Betriebseinrichtungen erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes (1. April 2008) zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

Der Gemeinderat stimmte am 10. Juni 2009 mit 95:2 Stimmen zu.

Informationen

Weitere Informationen und Aktenauflage im Stadthaus, Stadthausquai 17, 8001 Zürich, Büro 411, 4. Stock.

Rahmenkredit von 180 Mio. Franken für den Bau von umweltschonenden Anlagen des ewz-Geschäftsfeldes «Energiedienstleistungen»

Das Wichtigste in Kürze

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) bietet seit über zehn Jahren Energiedienstleistungen an und hat seit gut sechs Jahren einen entsprechenden Leistungsauftrag. Das Angebot ist unterteilt in die Bereiche Energie-Contracting und Facility-Management. Beim Energie-Contracting plant, baut, betreibt und finanziert das ewz Energieversorgungsanlagen, die Eigentum des ewz sind. Im Facility-Management betreibt das ewz Anlagen, ohne deren Eigentümer zu sein. Diese Dienstleistungen liefern einen wichtigen Beitrag an die umweltschonende Versorgung mit Energie und unterstützen die Ziele der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft, die seit Ende November 2008 in der Stadtzürcher Verfassung verankert sind.

Das Geschäftsfeld Energiedienstleistungen befindet sich seit einigen Jahren auf Erfolgskurs. Die bereits realisierten Projekte erzeugen einen Umsatz von rund 19,5 Mio. Franken im Jahr und stiften grossen ökologischen Nutzen. Im Vergleich zu konventionellen Lösungen mit fossilen Energieträgern stossen die vom ewz betriebenen Anlagen pro Jahr rund 11 900 Tonnen weniger CO₂ aus. Wenn alle bewilligten Projekte fertiggestellt sind, kann das ewz den jährlichen CO₂-Ausstoss um 29 000 Tonnen reduzieren. Ein weiterer Rahmenkredit ermöglicht es dem ewz, diese ökologische Erfolgsgeschichte fortzusetzen.

Den ersten Rahmenkredit von 75 Mio. Franken für Energiedienstleistungen bewilligten die Stimmberechtigten im Februar 2003. In den Jahren 2007 und 2008 genehmigte der Gemeinderat drei weitere Rahmenkredite von je 20 Mio. Franken, die grösstenteils aufgebraucht sind. Weil die Nachfrage nach Energiedienstleistungen ungebremst ist, hat das Volk nun über einen Rahmenkredit von 180 Mio. Franken zu entscheiden. Dieser erlaubt dem ewz, ein geeignetes Projekt innert der erforderlichen Zeit durch den Stadtrat beschliessen zu lassen, um somit auf dem Markt bestehen zu können. Das ewz gibt für Energiedienstleistungen keine Steuergelder aus, sondern setzt dafür selbst erwirtschaftete Mittel ein.

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt: Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

Rahmenkredit von 180 Mio. Franken für den Bau von umweltschonenden Anlagen des ewz-Geschäftsfeldes «Energiedienstleistungen».

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.



Hallenstadion: massgeschneiderte Energiedienstleistungen vom ewz.

I. Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben am 30. November 2008 mit grosser Mehrheit die Nachhaltigkeit und die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung verankert. Um diesem Auftrag nachzukommen, ist beispielsweise die Energieversorgung mittel- bis langfristig umwelt- und klimaverträglich zu gestalten. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) wurde bereits im Jahre 2002 vom Gemeinderat beauftragt, Energiedienstleistungen als neues Geschäftsfeld zu betreiben. Die vom ewz angebotenen Energiedienstleistungen umfassen Energie-Contracting und Facility-Management. Sie liefern einen wichtigen Beitrag an die umweltschonende Versorgung mit Energie.

Energie-Contracting umfasst die Planung, die Finanzierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und den Rückbau von Energieversorgungsanlagen. Die Anlagen sind im Eigentum des ewz, das den Kundinnen und Kunden die gewünschte Energie (z.B. Wärme und Kälte) oder das benötigte Medium (z.B. aufbereitete Luft) zu vertraglich festgelegten Preisen liefert. Im Facility-Management übernimmt das ewz in erster Linie den Betrieb und die Instandhaltung technischer Anlagen, die nicht im Besitz des ewz sind. Die Vertragsdauer beträgt beim Energie-Contracting 15 bis 30 Jahre, beim Facility-Management je nach Aufgabe 1 bis 10 Jahre.

Das ewz kann auf dem Markt nur bestehen, wenn die Entscheidungswege von der Projektanfrage bis zur Kreditbewilligung kurz sind. Dies ist bei Rahmenkrediten der Fall. Mit einem solchen Kredit als Grundlage kann der Stadtrat ein geeignetes Projekt innert der erforderlichen Zeit selber beschliessen. Die Nachfrage nach Energiedienstleistungen – insbesondere auch nach Grossprojekten – hält weiterhin an. Daher beantragen Stadt- und Gemeinderat einen neuen Rah-

menkredit in der Höhe von 180 Mio. Franken. Die kleineren und mittleren Anlagen mit einem Investitionsvolumen von bis 2 Mio. Franken werden wie bisher gemäss geltender Kompetenzregelung vom Departementsvorsteher oder vom Stadtrat als Einzelprojekte bewilligt und nicht dem Rahmenkredit belastet.

II. Entwicklung des Geschäftsfeldes Energiedienstleistungen

Wirtschaftlichkeit

Im November 2002 erteilte der Gemeinderat dem ewz einen Leistungsauftrag für das neue Geschäftsfeld Energiedienstleistungen. Am 9. Februar 2003 bewilligte die Gemeinde einen Rahmenkredit von 75 Mio. Franken für die entsprechenden Projekte. Dieser war Anfang 2007 ausgeschöpft. Die Nachfrage hielt aber an, so dass der Gemeinderat am 11. Juli 2007, am 2. Juli 2008 und am 17. Dezember 2008 drei weitere Rahmenkredite in der Höhe von je 20 Mio. Franken bewilligte

In einer Pilotphase vor der ersten Volksabstimmung hat das ewz für diverse Projekte rund 38 Mio. Franken ausgegeben. Diese Anlagen erzeugen heute zusammen einen Umsatz von rund 8 Mio. Franken pro Jahr und sind insgesamt eigenwirtschaftlich.

Aus den Rahmenkrediten nach der Volksabstimmung hat das ewz bis Ende 2008 rund 64 Mio. Franken ausgegeben. Die mit diesem Geld erstellten Anlagen erzeugen einen Umsatz von rund 11,5 Mio. Franken pro Jahr. Für alle bewilligten Anlagen aus den Rahmenkrediten (135 Mio. Fr.) wird mit einem Umsatz von 15,5 Mio. Franken pro Jahr gerechnet.

Die noch nicht verwendeten Mittel verteilen sich auf Anlagen, die sich in der Projektierungs- oder Realisierungsphase befinden. Der Investitionszeitpunkt ist abhängig vom Zeitpunkt der Realisierung eines Neuoder Umbaus durch die Kundinnen und Kunden. Bereits in einer frühen Offertphase muss das ewz die mutmasslichen Investitionen dem Rahmenkredit provisorisch anlasten, um bei einem Zuschlag die nötigen Mittel dann auch wirklich abrufen zu können. Erst wenn eine Kundin oder ein Kunde definitiv absagt, stehen die reservierten Mittel wieder für neue Projekte zur Verfügung. Bis kundenseitig ein Entscheid fällt, dauert es oft mehrere Monate. Damit das ewz in dieser Phase handlungsfähig bleibt, braucht es genügend freie Mittel im Rahmenkredit.

Am 17. Juni 2009 hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz den Leistungsauftrag für die ewz-Energiedienstleistungen angepasst. Bisher mussten die einzelnen Projekte über die Vertragsdauer eigenwirtschaftlich sein. Ab 2015 soll das gesamte Geschäftsfeld eigenwirtschaftlich sein. Aus heutiger Sicht erscheint dieses Ziel erreichbar. Der Grossteil der bewilligten Kredite wird für Aufträge an das Gewerbe verwendet. Über alle Projekte gesehen fliessen durchschnittlich mehr als 90 Prozent der bewilligten Gelder in Firmen, die Energieerzeugungsanlagen herstellen, in ausführende Betriebe in den Bereichen Heizung, Klima, Kälte, Sanitär, Lüftung, Elektro oder Steuerung sowie in Planungsunternehmen unterschiedlicher Sparten. Die übrigen 10 Prozent entfallen auf Eigenleistungen des ewz, Bewilligungen und Gebühren. Seit das ewz Energiedienstleistungen anbietet, hat es Aufträge an private Firmen für insgesamt über 90 Mio. Franken vergeben.

Ökologie

Der ökologische Nutzen der bereits erstellten und geplanten Energieversorgungsanlagen ist gross. Das ewz erstellt Anlagen, die die benötigte Energie effizient, wirtschaftlich und gleichzeitig ressourcen- und umweltschonend bereitstellen. In erster Linie verfolgt es Projekte, mit denen der Verbrauch fossiler Energieträger und der CO₂-Ausstoss vermindert werden. Der Einsatz neuer Technik ist dabei so zentral wie die Verwendung erneuerbarer Energieträger oder natürlicher Kältemittel wie Kohlendioxid und Ammoniak. Ferner stehen Projekte im Vordergrund, die zu einem deutlich geringeren Stromverbrauch führen. Wenn beispielsweise Seewasser bis zu einer Temperatur von etwa 18 Grad Celsius direkt zur Kühlung verwendet wird, braucht es während dieser Zeit keine Kältemaschinen.

Der angepasste Leistungsauftrag enthält konkrete ökologische Vorgaben. Als Stromqualität setzt das ewz Strom aus erneuerbarer Produktion ein. Damit handelt das ewz im Einklang mit den energie- und umweltpolitischen Zielsetzungen der Stadt Zürich und leistet einen wichtigen Beitrag zu deren Umsetzung.

Mit den beantragten und bewilligten Projekten und den Anlagen, die bereits in Betrieb sind, ist ein künftiger jährlicher Energieverkauf im Umfang von rund 200 GWh (Wärme und Kälte) vorgesehen. Damit lassen sich etwa 24000 Haushalte mit 100 m² Wohnfläche ein Jahr lang versorgen. Mindestens 50 Prozent der künftig verkauften Energie werden CO2-frei oder CO2neutral erzeugt. CO2-neutral bedeutet, dass bei der Verbrennung gleich viel CO₂ freigesetzt wird, wie beim Biomassenaufbau gebunden wurde. Dies ist beispielsweise bei der Verbrennung von Holz der Fall. Im Jahr 2008 wurden mit den 137 in Betrieb stehenden Anlagen rund 100 GWh Energie (Wärme und Kälte) verkauft und der CO₂-Ausstoss um 11 900 Tonnen reduziert. 29 Proiekte befinden sich in der Realisierungsphase. Wenn alle 166 Anlagen erstellt sind, lassen sich damit im Vergleich mit Anlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, jährlich rund 29000 Tonnen CO2 reduzieren. Das entspricht einer Einsparung von etwa 11 Mio. Litern Erdöl oder 380 Tanklastzügen.



Seewasserverbund: moderne Technik und erneuerbare Energie.



Postzentrum Mülligen: Abwärme aus der ARA Werdhölzli als Energiequelle.

III. Ausgewählte Beispiele

Die bisher verwirklichten Projekte versorgen neue oder bestehende Wohnbauten hauptsächlich mit Wärme. Weiter werden Dienstleistungsgebäude insbesondere mit Wärme und Kälte versorgt. Spezialobjekte wie das Hallenstadion, das Postzentrum Mülligen oder das Badrutt's Palace Hotel bilden die dritte Kategorie von Objekten. Ihre Versorgungslösungen sind individuell, komplex und umfassen meist die Lieferung von Kälte, Wärme, aufbereiteter Luft und Wasser.

Verbundlösungen vereinen alle vorgängig beschriebenen Objekttypen. An einen Verbund können neue oder bestehende Wohn- und Dienstleistungsgebäude ebenso angeschlossen werden wie Spezialobjekte. Von bedeutendem Interesse ist die Nutzung von Synergien innerhalb eines Verbundes: Abwärme aus einem Gebäude wird in einem anderen Haus als Energiequelle eingesetzt. Werden gleichzeitig Wärme und Kälte benötigt, ist eine Kombination von Wärmepumpe und Kältemaschine die effizienteste Lösung.

In den bestehenden Anlagen werden Wärmepumpen, Holzfeuerungen oder Solaranlagen eingesetzt, entweder allein oder oft auch in Kombination mit konventionellen Heizkesseln, die zur Deckung von Spitzenlasten dienen. Je nach Ausgangslage verwenden die Wärmepumpen unterschiedliche Quellen: Umweltwärme (Seewasser, Grundwasser, Erdwärme, Luft, Thermalquelle), Abwärme sowie Wärme aus Abwasser

Ein Projektbeispiel ist das Postzentrum Mülligen. Das gereinigte Abwasser wird aus der Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli über eine Rohrleitung in das Postzentrum gepumpt. Dort wird es einerseits direkt zur Rückkühlung des Postzentrums verwendet und hilft beim Stromsparen. Andererseits wird es als Quelle für die kombinierte Wärmepumpe/Kältemaschine eingesetzt. Diese arbeitet mit dem natürlichen Kältemittel Ammoniak und nutzt die im Abwasser enthaltene Energie, um Wasser auf rund 65 Grad Celsius zu erwärmen. Die Wärmepumpe deckt rund 50 Prozent des Wärmebedarfs des Postzentrums. Die verbleibenden 50 Prozent werden durch die Abwärme aus der Kältemaschine und durch bereits vorhandene herkömmliche Gasheizkessel gedeckt.

Im Energieverbund Fraumünster wird der Zürichsee als grosser Energiespeicher genutzt. Sein Wasser wird als Energiequelle zum Heizen und Kühlen ver-



Seewasserleitung vor der Absenkung in den grossen Energiespeicher Zürichsee.



Leitung zur Energiezentrale im Seefeld.

wendet. Eine rund 760 Meter lange Rohrleitung wurde vom Seebecken her in die Limmat bis in die Übergabestation in der Fraumünsterpost verlegt. Bereits am Verbund angeschlossen sind das Fraumünster, die Fraumünsterpost, das Stadthaus sowie weitere Objekte in diesem Gebiet. Die Energiezentrale in der Fraumünsterpost versorgt die Kundinnen und Kunden mit Wärme, die nicht aus Erdöl gewonnen wird. Die dort eingesetzte kombinierte Wärmepumpe/Kältemaschine liefert Temperaturen von über 70 Grad Celsius und deckt den Wärmebedarf der für den innerstädtischen Raum typischen Gebäude zu 100 Prozent. Die installierte Gaskesselanlage dient für den Notfall. Ist die Seewassertemperatur genügend tief, kann das Seewasser über einen Zwischenkreis direkt zur Kühlung genutzt werden und reduziert damit den Strombedarf. Ist die Temperatur für eine Direktkühlung zu hoch, wird die Kältemaschine eingesetzt. Das Seewasser dient in diesem Fall zur Rückkühlung. Es wird in beiden Fällen in die Limmat zu-

rückgegeben. Die Rückgabetemperatur darf 25 Grad Celsius nicht übersteigen.

IV. Strategie und Marktpotential

Mit der Verankerung der Nachhaltigkeit und der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung sind die strategischen Leitlinien vorgezeichnet. Das Geschäftsfeld Energiedienstleistungen bietet ökonomische und ökologische Lösungen an, die zur Reduktion der CO₂-Emissionen sowie weiterer Luftschadstoffe beitragen.

Das ewz konzipiert und entwickelt auch künftig zusammen mit seinen Kundinnen und Kunden Lösungen für die Versorgung ihrer Gebäude mit Energie. In Frage kommen Einzelobjekte im Wohn- und Dienstleistungsbereich, aber auch Spezialobjekte wie Spitäler, Sportstätten, Museen oder Hotelbauten. Ob Neu-

bauten oder bestehende Bauten spielt keine Rolle. Es werden Einzellösungen oder Verbundlösungen angeboten. Individuelle Ziele wie Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, effizienter Betrieb, kalkulierbare Kosten werden ebenso beachtet wie die Reduktion des Energieverbrauchs, der effiziente Energieeinsatz und die Verwendung von erneuerbarer Energie.

Im Grossraum Zürich liegt das Marktpotential für Energie-Contractings bei rund 90 Mio. Franken pro Jahr. Steigende Preise von Erdöl und Gas oder starke Schwankungen der Energie- und Rohstoffpreise wirken sich auf die Nachfrage nach Energiedienstleistungen eher positiv aus, ebenso das erhöhte Energie- und Umweltbewusstsein in der Bevölkerung. Wie die Klimapolitik oder die neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) die Nachfrage nach Energiedienstleistungen beeinflussen, ist schwierig vorauszusagen. Das ewz rechnet aber eher mit einer Zunahme.

V. Fazit

Die rund zehnjährige Erfahrung mit dem Geschäftsfeld Energiedienstleistungen zeigt, dass das ewz dank den bisher bewilligten Rahmenkrediten über den notwendigen Handlungsspielraum verfügt, um auf dem Markt zu bestehen. Innerhalb von zwei Jahren benötigte das ewz drei Rahmenkredite von je 20 Mio. Franken, und die Nachfrage nach Energiedienstleistungen hält an. Daher beantragen Stadt- und Gemeinderat einen neuen, grösseren Rahmenkredit von 180 Mio. Franken. Dieser soll das Investitionsvolumen der kommenden fünf bis acht Jahre abdecken.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

- Für den Bau von Anlagen des Geschäftsfeldes «Energiedienstleistungen» des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich wird ein Rahmenkredit von 180 Mio. Franken bewilligt.
- Über die Aufteilung des Rahmenkredits in die Objektkredite entscheidet der Stadtrat. Er beachtet dabei den Leistungsauftrag für die Energiedienstleistungen des Elektrizitätswerks.

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

Der Gemeinderat stimmte am 17. Juni 2009 mit 94:21 Stimmen zu.

Informationen

Weitere Informationen und Aktenauflage im Stadthaus, Stadthausquai 17, 8001 Zürich, Büro 411, 4. Stock.

In den Akten ist auch der Text des angepassten Leistungsauftrags enthalten. Die Anpassungen treten voraussichtlich Anfang August in Kraft (Stand Anfang Juli 2009).

Objektkredit von 50 Mio. Franken für eine städtische Quartierverbindung in Oerlikon

Das Wichtigste in Kürze

Im ehemaligen Industriegebiet Oerlikons ist in den letzten 10 Jahren ein neuer Quartierteil entstanden: Neu-Oerlikon. Dem Gebiet fehlt aber bis heute eine angenehme Verbindung zum Zentrum Oerlikon, welche die Trennwirkung des Gleisfeldes überwindet. Folgerichtig fordern seit über 10 Jahren das Quartier und der Gemeinderat, Abhilfe zu schaffen.

Zwischen 2011 und 2014 möchte deshalb die Stadt eine Quartierverbindung unter dem Gleisfeld erstellen. Sie soll eine direkte Achse von der Therese-Giehse-Strasse in Neu-Oerlikon zur Schulstrasse im Zentrum Oerlikon herstellen.

Mit grosszügigen 16 Metern Breite wird die neue Verbindung separate Bereiche für Fussgängerinnen und Fussgänger und für Velofahrende bieten. Auch Aufgänge zu den Perrons sind vorhanden, wobei aber für Bahnreisende nach wie vor hauptsächlich die bestehende Unterführung Mitte vorgesehen ist. Die Quartierverbindung dient in erster Linie der Zusammenführung des nördlichen (Neu-Oerlikon) und südlichen (Zentrum Oerlikon) Quartierteils.

Dies kommt auch in der Gestaltung zum Ausdruck: Die Zugänge im Norden und Süden werden auf gleiche Weise gestaltet. Sie erhalten weitherum sichtbare, farbige Eingangsportale in der Form von Baldachinen. Damit wird die Quartierverbindung zu einem neuen Wahrzeichen Oerlikons, das auf beiden Seiten der Gleise angeordnet ist, zur klaren Orientierung beiträgt und die Quartierteile auch sichtbar vereint

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt: Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

Objektkredit von 50 Mio. Franken für eine städtische Quartierverbindung in Oerlikon.

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.



Die heutige Unterführung Mitte im Stossverkehr.

I. Ausgangslage

Entwicklung Oerlikons

In Zürich Nord und in den Gemeinden des Glatttals ist eine rasante bauliche Entwicklung im Gang. Der Bahnhof Oerlikon wird deshalb immer wichtiger, schon heute ist er auf der Liste der gesamtschweizerisch wichtigsten Bahnhöfe auf Platz 6. Hier steigen an einem durchschnittlichen Tag rund 60 000 Menschen ein und aus. In den nächsten Jahren werden es nochmals 30 % mehr sein.

Das traditionelle Industriegebiet im Norden Oerlikons wurde in den 1980er-Jahren von einer Entwicklung erfasst, die ganz Westeuropa betraf: der Verlagerung grosser Teile der Industrie aus den Zentrumsgebieten. Innerhalb von zehn Jahren hat sich das Gebiet radikal gewandelt. Es ist zum Wohn- und Dienstleistungsgebiet mit Namen «Neu-Oerlikon» geworden. Mittlerweile zählt es rund 3000 Bewohnerinnen und Bewohner und 7000 Arbeitsplätze. Neu-Oerlikon ist jedoch wegen der Trennwirkung des Gleisfelds sehr schlecht ans Zentrum Oerlikon angebunden, da eine leistungsfähige und angenehme Verbindung fehlt.

Aus dem Quartier und dem Gemeinderat kam folgerichtig schon früh der Wunsch nach solch einer Verbindung des neuen Teils Oerlikons mit dem Zen-

trum. So wurde am 4. Februar 1998 eine entsprechende Motion der gemeinderätlichen Spezialkommission «Perspektiven der Stadtentwicklung» (GR Nr. 1997/180) an den Stadtrat überwiesen.

Bestehende Verbindungen

Der Bahnhof Oerlikon hat drei Unterführungen. Die wichtigste ist die sogenannte Personenunterführung Mitte: ein enger, eher düsterer, mit steilen Treppen erschlossener Gang, der allein schon mit den heutigen Pendlerströmen längst an die Grenzen seiner Aufnahmefähigkeit gelangt ist. Die Personenunterführung Mitte vermag daher unmöglich auch noch die Funktion einer Quartierverbindung zwischen Neu-Oerlikon und dem Zentrum Oerlikon zu übernehmen. Ebenso wenig eignen sich die beiden anderen Unterführungen dazu, die ungünstig gelegen sind. Eine davon – die Personenunterführung West – wird von der SBB in absehbarer Zeit sogar geschlossen.

Schnittstellen zu benachbarten Projekten (nicht Gegenstand der Volksabstimmung)

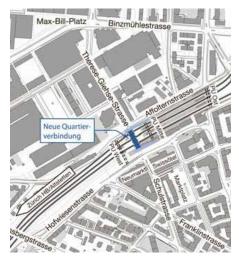
Im und um den Bahnhof Oerlikon sind verschiedene Bauvorhaben geplant. In ihrer Gesamtheit machen sie aus dem Bahnhof Oerlikon eine angemessene Verkehrsdrehscheibe für Zürich Nord und vernetzen ihn mit den dazugehörigen städtischen Räumen. Die Quartierverbindung Oerlikon ist ein zentraler Bestandteil davon.



Die heutige Unterführung Ost liegt dezentral.



Die heutige Unterführung West wird geschlossen.



Schematische Darstellung der neuen Quartierverbindung auf der zentralen Achse zwischen Neu-Oerlikon und dem Zentrum Oerlikon. Sie ist mit der Personenunterführung (PU) Mitte verbunden.



Fotomontage der geplanten Quartierverbindung. Auf 16 Metern Breite gibt es drei Bereiche: Fussverkehr (links im Bild), Perronaufgänge (in der Bildmitte), Fahrbereich (rechts im Bild).

Manche der anderen Projekte haben einen Einfluss auf die Ausgestaltung der Quartierverbindung. Den engsten Zusammenhang weisen der Bau zweier zusätzlicher Gleise durch die SBB und die Neugestaltung der Bahnhofplätze auf.

SBB-Gleise 7 und 8

Mit dem Bau der Durchmesserlinie Altstetten – Oerlikon und auch um das immer grössere Zugsangebot in Oerlikon abzuwickeln, plant die SBB zwei zusätzliche Gleise im Bahnhof Oerlikon, die Ende 2012 in Betrieb genommen werden sollen. Der dazugehörige Perron ist beim Bau der Quartierverbindung zu berücksichtigen.

Bahnhofplätze

Im Süden, beim Hotelhochhaus «Swissôtel», mündet die geplante Quartierverbindung auf den Bahnhofplatz Süd. Dieser wird in den kommenden Jahren neu organisiert und so gestaltet, dass er als freundlich wirkender Ankunftsort und Tor zum Zentrum Oerlikon erlebt wird. Auf der Seite Neu-Oerlikon entsteht ein Bahnhofplatz für den Norden. Er erhält den Namen Max-Frisch-Platz.

Die Zugänge der Quartierverbindung müssen auf die Gestaltung der beiden Bahnhofplätze abgestimmt werden.

Nähere Informationen zu diesen und weiteren Projekten sind im Internet zu finden unter: www.stadtzuerich.ch/oerlikon. Sie sind nicht Gegenstand dieser Volksabstimmung, bei der es einzig um die Quartierverbindung geht.

II. Projekt

Allgemeine Beschreibung

Die Quartierverbindung dient dem Fuss- und Veloverkehr zwischen den beiden Quartieren. Sie bietet auch Zugänge zu den Bahnperrons, wobei aber in erster Linie die bestehende Personenunterführung Mitte der SBB auf die Bahnreisenden ausgerichtet ist. Die beiden Bauwerke ergänzen sich also.

Die Quartierverbindung bildet eine direkte Verbindungsachse zwischen der Therese-Giehse-Strasse (Neu-Oerlikon) und der Schulstrasse (Zentrum Oerlikon). Auf beiden Seiten der Verbindung gibt es breite Zugänge. Sie wirken als Tore zum Bahnhof und zu den beiden Quartierteilen.

Die markanten Zugänge zur Verbindung geben Oerlikon ein neues Merkmal, das beiden Quartierteilen gemeinsam ist, nämlich farbige Eingangsportale in Form von Baldachinen. Sie dienen auch als Überdeckung der SBB-Perrons. Das Lichtkonzept ist ein integraler Bestandteil der Architektur. Es strukturiert den Raum und schafft eine angenehme Atmosphäre. Der Zugang im Süden bietet im Unter- und im Erdgeschoss Ladenflächen. Sie ersetzen einen Teil der heute von der SBB kommerziell genutzten Räumlichkeiten auf dem Bahnhofareal.

Die Zugänge beidseits der Gleise sind mit der bestehenden Personenunterführung Mitte verbunden, welche im Norden auf Kosten der SBB verlängert

und im Bereich der beiden neuen Gleise 7 und 8 auf 12 Meter Breite ausgebaut werden soll. In diesem Abschnitt ist der Bau eines Lifts vorgesehen.

Konstruktion, Abmessungen und Raumaufteilung

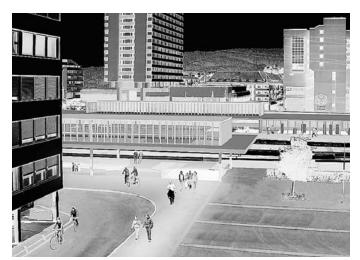
Die Quartierverbindung ist rund 16 Meter breit und wird als rechteckiger Betonrahmen mit vertikalen Stützen ausgebildet. Die Länge beträgt 92 Meter. Der Kopfbau im Norden ist rund 64 Meter breit, jener im Süden rund 102 Meter.

Die Fussgängerinnen und Fussgänger werden über eine rund 6 Meter breite Treppe in die untere Ebene geführt. Wer gehbehindert ist, Velo fährt oder mit dem Kinderwagen unterwegs ist, gelangt über rund 3,5 Meter breite Rampen in die untere Ebene. Es gibt zudem auf der Nordseite und auf der Südseite je einen Lift.

Der Fussgänger- und Velobereich hat eine Höhe von mindestens 2,5 Metern. Im Untergeschoss werden Fuss- und Veloverkehr getrennt voneinander geführt.

Veloabstellplätze

Die bestehenden, ungedeckten 118 Veloabstellplätze in der Affolternstrasse und die 253 Plätze im Veloparkhaus an der Hofwiesenstrasse werden im Bahnhofbereich auf insgesamt rund 500 Veloabstellplätze aufgestockt. Ein grosser Teil, nämlich 326 Plätze, wird in der Quartierverbindung selbst angelegt.





Fotomontagen der Zugänge mit Baldachinen. Links aus der Perspektive Neu-Oerlikon, rechts vom Zentrum Oerlikon.

Werkleitungen

Das Projekt bedingt umfangreiche Werkleitungsumlegungen in der Affolternstrasse. Betroffen sind zwei Abwasserkanäle, eine Wasserleitung, ewz-Leitungen sowie Leitungen von Swisscom, Sunrise und AEW. Die Umlegungen werden mit dem SBB-Projekt Gleise 7 und 8 koordiniert. Ausserdem wird die Dienstabteilung Verkehr ihre Rohranlage erweitern.

Bauablauf und Bauzeit

Der Bau beginnt gegen Ende 2011 und dauert rund zweieinhalb Jahre. Im Laufe von 2014 ist also mit der Einweihung der Quartierverbindung zu rechnen.

Gebaut wird in Etappen. Der Bahnbetrieb muss dabei aufrechterhalten bleiben. Dies bedingt den Einsatz von Hilfsbrücken für die Gleise und den Bau von Provisorien für die Perrons. Ziel ist es, den Bau der Quartierverbindung koordiniert mit dem SBB-Projekt Gleise 7 und 8 durchzuführen. Dadurch lassen sich Kosten für Hilfsbrücken in Höhe von rund 3 Mio. Franken einsparen.

Mitwirkung der Bevölkerung und Auflageverfahren

Das Bewilligungsverfahren für die Quartierverbindung richtet sich nach dem kantonalen Strassengesetz. Davon ausgenommen sind die an beiden Enden der Passage angeordneten Baldachine und die Kommerzbauten. Diese bedürfen einer Baubewilligung nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz. Die beiden Verfahren sind entsprechend zu koordinieren. Am 30. März 2006 wurde das Projekt für die Quartierverbindung in Oerlikon im Sinne von § 13 Strassengesetz der Bevölkerung in einer Orientierungsversammlung offiziell vorgestellt. Die Planauflage gemäss § 16 Strassengesetz wird im Zuge der Bearbeitung des Bauprojekts zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

III. Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2008 berechneten Kosten für die Quartierverbindung Oerlikon belaufen sich auf 50 Mio. Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

Objektkredit Projektteile

15074000
15599000
247000
6939000
527 000
4379000
321 000
150 000
3286000
3478000
3470000

Folgekosten	in Fr.	
Kapitalkosten	5000000	
Betriebskosten	750 000	

Budgetnachweis

Die Ausgaben sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan der Stadt Zürich für die Jahre 2010 bis 2013 vorgemerkt.

Kostenbeteiligung SBB AG

Die genannten Beträge in der Tabelle «Objektkredit» werden voraussichtlich dank der Beteiligung der SBB tiefer als angegeben ausfallen. Die SBB AG, Division Infrastruktur, wird sich voraussichtlich mit 5,9 Mio. Franken (einschliesslich MwSt.) an den Baukosten des Projekts Quartierverbindung Oerlikon beteiligen. Die Kosten setzen sich aus einem Anteil für die Verlängerung der Personenunterführung Mitte (2,2 Mio. Franken) und einer Mehrwertabgeltung (3,7 Mio. Franken) zusammen. Es ist geplant, mit der SBB demnächst eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.

Falls sich die Quartierverbindung, wie vorgesehen, koordiniert mit dem Bau der Gleise 7 und 8 umsetzen lässt, werden zudem voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 3 Mio. Franken eingespart, da es entsprechende Hilfsbrücken und Provisorien nicht mehr braucht.

Teuerung

Die Kosten erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2008) und der Bauausführung.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Für den Bau einer städtischen Quartierverbindung in Oerlikon wird ein Objektkredit von 50 Mio. Franken bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2008) und der Bauausführung.

Empfehlung

Kosten in Fr.

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

Der Gemeinderat stimmte am 6. Mai 2009 mit 95:0 Stimmen zu.

Informationen

Weitere Informationen und Aktenauflage im Stadthaus, Stadthausquai 17, 8001 Zürich, Büro 411, 4. Stock.

Weitere Informationen im Internet unter: www.stadt-zuerich.ch/quartierverbindung